Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 23. 01. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 12. bis 23. Januar 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	80, 81	Klöckner, Julia (CDU/CSU)
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	82, 83	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) 20, 21, 22
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	35, 84	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) . 23, 24, 25, 55, 56
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	50	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) 97, 98, 99
Dr. Bietmann, Rolf (CDU/CSU) 63	, 64, 103, 104	Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) 4, 5, 6
Brüning, Monika (CDU/CSU)	85, 86, 87, 88	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) 7, 11
Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU	/CSU) . 65	(CDU/CSU)
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	51, 52	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) 13, 14
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU)	105, 106	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) 26, 27, 112
Dominke, Vera (CDU/CSU)	89, 90	Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU) 41, 119
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	117, 118	Michalk, Maria (CDU/CSU)
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	66, 67	Müller, Hildegard (CDU/CSU) 18, 19
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU	J) 68, 69	Nolting, Günther Friedrich (FDP) 57, 58
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	91, 92	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU) 113, 114, 115, 116
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	107, 108	Rauen, Peter (CDU/CSU) 59, 60, 61
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	37, 70, 109	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) 100
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU)	. 1, 2, 36, 93	Reiche, Katherina (CDU/CSU) 120, 121, 122
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU)	38	Riegert, Klaus (CDU/CSU) 15, 16, 17
Grübel, Markus (CDU/CSU)	94	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) 42
Hagemann, Klaus (SPD)	110, 111	Scheffler, Siegfried (SPD)
Hartmann, Christoph (Homburg) (FDP)	95, 96	Sehling, Matthias (CDU/CSU)
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	53, 54	Seib, Marion (CDU/CSU) 123, 124, 125, 126
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	39	Seiffert, Heinz (CDU/CSU) 73, 74, 75, 76
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	10, 12	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) 43, 44, 62, 101
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	40	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) 32, 33
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	3	Spahn, Jens (CDU/CSU)

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Straubinger, Max (CDU/CSU) .	49	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	34
Weiß, Peter (Emmendingen) (CD	OU/CSU) 102	Dr. Winterstein, Claudia (FDP)	. 45, 46, 47, 48

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Bundesmittel für die Erstellung und Verteilung der Broschüre "Antworten zur Agenda 2010"; Gestaltung der Titelseite	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Umfang krimineller Aktivitäten italienischer Mafia-Organisationen in Deutschland sowie Gegenmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene 6
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Haltung des Bundeskanzlers zur Auswanderung von Michael Schumacher in die Schweiz	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Einrichtung einer europäischen Ermitt- lungsgruppe zur Aufklärung der Briefbom- benanschläge auf Europaabgeordnete und
Lengsfeld, Vera (CDU/CSU) Kenntnis des Bundeskanzlers vor Ernennung des Bundesministers Dr. Manfred Stolpe über dessen evtl. Stasitätigkeit 2	andere europäische Institutionen 9 Riegert, Klaus (CDU/CSU) Verlegung der Eröffnungsfeier der Fußball- Weltmeisterschaft 2006 von München nach
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Rückzug des Bundes aus der Kulturstiftung der Länder, Verwendung des Anteils des Bundes für bundesstaatliche kulturelle Aufgaben	Berlin; Kosten
Sehling, Matthias (CDU/CSU) Zukunft der allgemeinbildenden und wissenschaftlichen Bibliothek des Deutschlandhauses	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Wirtschaftliche und strukturelle Folgen für die Region Düsseldorf auf Grund der Verlagerung der gerichtlichen Zuständigkeiten bei Patentstreitigkeiten vom Land- bzw. Oberlandesgericht Düsseldorf auf ein zentrales Europäisches Patentgericht in
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Luxemburg
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Verlegung von in Mannheim stationierten US-Truppen in neue NATO- und EU-Mitgliedstaaten im östlichen Europa 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Auswirkungen des mit der Russischen Föderation am 10. Dezember 2003 geschlossenen Abkommens über Erleichterungen im	Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Angabe einer "fortlaufenden Nummer" auf Rechnungen gemäß § 14 UStG 13 Kossendey, Thomas (CDU/CSU)
Reiseverkehr auf die Einreise von Hilfsorganisationen	Zu viel gezahltes Kindergeld wegen gefälschter Abrechnungen
	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Falsches Internetformular zur Steueramnestie

Seite	Seite
Scheffler, Siegfried (SPD) Einsetzung der noch frei verfügbaren Liquidität der TLG in die Instandsetzung, Modernisierung und Entwicklung ihres Gewerbeimmobilienbestandes oder für Einkäufe	Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Verträge der Bundesagentur für Arbeit mit der Unternehmensberatung Roland Berger . 25 Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU)
in den alten Bundesländern und West- europa	Ersatz von Fahrtkosten zu den Vorstellungsgesprächen und von Kosten zur Erstellung von Bewerbungen für Bezieher ei-
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Umsatzbesteuerung im Rahmen der von pharmazeutischen Unternehmen, Groß- händlern und Apothekern gegenüber den Krankenkassen zu gewährenden Zwangs- rabatte	nes relativ hohen Arbeitslosengeldes 26 Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Mehrfachzahlung von Prämien für wiederholte Vermittlungen ein und desselben Arbeitsplatzes bei ein und demselben Arbeit-
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Rechtliche Situation der privaten Versicherungsfähigkeit zur Absicherung des Altersbzw. Berufsunfähigkeitsrisikos von Psychotherapiepatienten	geber an private Agenturen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	Dr. Winterstein, Claudia (FDP) Umsetzung der Richtlinie 2001/19/EG zur Änderung verschiedener Richtlinien zur
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Schließung der Postfiliale 14 in Bad Münstereifel Houverath	Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise
Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Projekte der "Initiative Bürokratieabbau" des BMWA	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Zeitnahe Einrichtung von Sprachlehrgängen durch die Arbeitsämter für Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen 23	Straubinger, Max (CDU/CSU) Gefahreneinstufung des Auftretens von BSE in südamerikanischen Ländern angesichts des in den USA festgestellten BSE-Falls
Grill, Kurt-Dieter (CDU/CSU) Rechtliche und sachliche Argumente gegen einen Verkauf der Hanauer MOX-Brenn- elementefabrik an Russland sowie für einen Verkauf an die Volksrepublik China	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Unternehmen des deutschen Kraftfahrzeug- handwerkes in den Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechi- sche Republik	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Auswirkungen des Konzepts "Kernelemente der Konzeption der Bundeswehr" auf das aktuelle Standortkonzept der Bundeswehr, insbesondere auf den Bundeswehrstandort Marienberg/Sachsen

Seite	Seite
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU) Auflösung des Gebirgsstabs- und Fernmeldelehrbataillons 8 der Bundeswehr in Murnau sowie Abzug der 5. Kompanie des Feldjägerbataillons 451 der Bundeswehr am Standort Murnau	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung Dr. Bietmann, Rolf (CDU/CSU) Kooperationen von gesetzlichen mit privaten Krankenversicherungen zur Vermittlung von Zusatzversicherungen unter Ausschluss der über 65-Jährigen 41 Carstensen, Peter H. (Nordstrand) (CDU/CSU) Absonderung gefährlicher Stoffe sowie verstärktes Wachstum von Mikroorganismen in Wasserleitungen aus Kunststoff
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Zahl der zu Lkw-Fahrern ausgebildeten Wehrpflichtigen, Verhältnis zwischen Grundausbildungszeit, Fahrausbildungszeit und der Dauer des später folgenden Einsatzes in der Truppe	Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) Einführung der Diagnosis Related Groups bei den Krankenkassen, den Krankenhäu- sern und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen für technische Investitio- nen, personelle Ressourcen sowie Schulun- gen der Beschäftigten sowie für die Tätig- keit des Doutschen Institute für Medizini
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Herstellung von Verknüpfungen zu regierungskritischen Organisationen im Rahmen der Internetpräsens für das neu zu entwickelnde Informationskonzept der Bundeswehr	keit des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information und des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus
durch den Blankeneser Erlass des BMVg 37 Rauen, Peter (CDU/CSU) Einschätzung über die Zulässigkeit der Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes im Amt für Wehrgeophysik durch die kommunale Feuerwehr in Traben-Trarbach	Verordnung einer Patientenbeförderung im Taxi oder Mietwagen durch den Arzt ohne vorherige Genehmigung der Krankenkasse; Vereinbarkeit des § 4 der Krankentransport-Richtlinien mit § 9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen und der öffentlichen Hand, insbesondere in Berlin, für Schwangerschaftsabbrüche in den letzten fünf Jahren	Betrages

Seite	Seite
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Situation für die dienstordnungsgemäßen (DO)-Angestellten hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung bei einer anderen Krankenkasse bei Schließung einer Innungskrankenkasse	Brüning, Monika (CDU/CSU) Auswirkungen der Mautausfälle 2003 und 2004 auf laufende und neue Straßenverkehrsprojekte des Bundesverkehrswegeplanes 2003 im Wahlkreis Hannover-Land I und im Landkreis Schaumburg sowie auf die Schienenverkehrsprojekte NBS/ABS Hamburg/Bremen-Hannover, ABS Rotenburg-Minden und ABS/NBS Seelze-Wunstorf-Minden
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Honorare für die für das BMVBW tätigen	Dr. Fuchs, Michael (CDU/CSU) Straßenprojektrealisierung in Rheinland- Pfalz trotz fehlender Mauteinnahmen 55
Berater in Sachen "Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut"	Grübel, Markus (CDU/CSU) Beratung des BMVBW hinsichtlich möglicher Schadensersatzregelungen und Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung des Starttermins der Lkw-Maut durch eine Düsseldorfer Anwaltskanzlei
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Unterschiede in der Lärmbelästigung der Anwohner durch den Zugverkehr auf der Eisenbahnstrecke Köln-Koblenz in der Stadt Brühl im Bereich zwischen dem Bahnhof Brühl und der Brücke über die Kölnstraße	Einnahmeausfälle durch die verzögerte Einführung der Lkw-Maut; Auswirkungen auf Verkehrsbaumaßnahmen, insbesondere im Saarland
	Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Fertigstellung der Bundesautobahn A 17 (Dresden-Prag) angesichts der Probleme mit Toll Collect

Seite	Seite
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Lande- und Startrechte in Deutschland für in anderen EU-Ländern nicht zugelassene Fluggesellschaften	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Erteilung der Erlaubnis zur Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente bis zu 40 Jahre angesichts der Stilllegung des letzten Kernkraftwerks 2021 64
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU) Auswirkungen der Reduzierung der Gesamtinvestitionen der DB AG bei der zweiten Baustufe der Ausbaustrecke Karlsruhe-Offenburg-Basel auf die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale in der Schweiz	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU) Meldung des zur Erstellung des Nationalen Allokationsplanes erforderlichen Datenmaterials zum Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid durch die am Emissionshandel beteiligten Unternehmen bis Ende Dezember 2003; Datenqualität
	Vorlage einer Liste für die Emissionsrechte für die vom Emissionshandel betroffenen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Anlagen
Dr. Bietmann, Rolf (CDU/CSU) Prüfungsergebnis zur Belastbarkeit von Castor-Behältern; Sicherheitshinweise 60	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Dött, Marie-Luise (CDU/CSU) Schaffung einer nationalen oder europäischen Börse zum Handel von Treibhausgas-Emissionszertifikaten 61	Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Inanspruchnahme eines Bildungskredits bei Umschulung zur Ergotherapeutin auch nach Vollendung des 36. Lebensjahres 66
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Veröffentlichung der Zahlen von in ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen abgefüllten Getränken für 2001 und 2002	Meyer, Doris (Tapfheim) (CDU/CSU) Maßnahmen gegen einen Doppelbezug von Sozialleistungen (BAföG-Zahlungen und Arbeitslosengeld) für Schüler 66
gemäß Verpackungsverordnung	Reiche, Katherina (CDU/CSU) Private Hochschulen in Deutschland; höchste und niedrigste Studiengebühren; finanzielle Beteiligung der Länder 67
Müllverhältnis von 60:40	Seib, Marion (CDU/CSU) Zahl der Ganztagsschulen infolge des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007"; Mittel für Werbemaßnahmen zur Förderung dieses Programms; Verwendung nicht abberufener Mittel
gehing 63	

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind Haushaltsmittel für die Erstellung und Verteilung der Broschüre "Antworten zur Agenda 2010" vom November 2003 verwendet worden?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 16. Januar 2004

Für die Herstellung, den Vertrieb und die Bewerbung wurden insgesamt brutto 1 467 889,92 Euro ausgegeben.

2. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Warum druckt die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der für die Bundesregierung geltenden Corporate-Design-Richtlinien für Printmedien, die im CD-Manual für Printschriften die Titelgestaltung von Informationsbroschüren festlegen, wonach auf den Titelseiten die Bildwortmarke der Bundesregierung ausgerichtet sein muss, die Titelgestaltung einen sachlichen und ruhigen Aufbau aufweisen muss, der Broschürenrücken im oberen Teil als weißer Fond für die Bildwortmarke verbleiben und die Farbigkeit auf dem Broschürenrücken reduziert sein muss - die Broschüre "Antworten zur Agenda 2010" vom November 2003 mit einem rot gehaltenen Umschlagspapier ohne die Bildwortmarke der Bundesregierung ab, welche sich erst auf der Innenseite (Seite 2 der Broschüre) wiederfindet?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda vom 16. Januar 2004

Das Corporate Design der Bundesregierung (CD) schreibt den Einsatz des Logos auf der Titelseite von Printprodukten nicht zwingend vor, sondern legt u. a. Regeln für den Fall fest, dass es auf der Titelseite eingesetzt wird. Es waren gestalterische Gründe – im vorliegenden Fall das DIN A 6 Format –, die eine Platzierung des Logos auf der Innenseite sinnvoll erscheinen ließen.

3. Abgeordneter Eckart von Klaeden (CDU/CSU)

Hat Bundeskanzler Gerhard Schröder vor kurzem dem in die Schweiz ausgewanderten deutschen Multimillionär und Rennfahrer Michael Schumacher zu neuerlichem beruflichem Erfolg gratuliert und gehört Michael Schumacher gemäß der Äußerung von Bundeskanzler

Gerhard Schröder in der "Bild am Sonntag" vom 21. Dezember 2003 zu den Sportlern, deren Verhalten er für "unpatriotisch" hält, mit denen man "keinen Staat machen" kann und deren Verhalten nach Auffassung des Bundeskanzlers "gesellschaftlich" geächtet werden sollte?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 8. Januar 2004

Der Bundeskanzler gratuliert allen deutschen Sportlerinnen und Sportlern, die bei internationalen Wettbewerben wie Welt- und Europameisterschaften den Titel gewonnen bzw. Medaillenränge belegt haben.

So beglückwünschte er auch Michael Schumacher, der zum sechsten Male Weltmeister in der Formel 1 geworden war.

4. Abgeordnete Vera Lengsfeld (CDU/CSU)

War Bundeskanzler Gerhard Schröder vor der Ernennung von Dr. Manfred Stolpe zum Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das rechtskräftige Urteil des Bundesgerichtshofes vom 16. Juni 1998 (Az. VI ZR 205/97), nach dem behauptet werden darf, Dr. Manfred Stolpe sei als ",IM Sekretär' über 20 Jahre im Dienste der Stasi" aktiv gewesen, bekannt, und wenn ja, welche Schlüsse zieht der Bundeskanzler aus diesem Urteil?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 20. Januar 2004

Die Bundesregierung kommentiert Gerichtsentscheidungen in zivilrechtlichen Streitigkeiten von Mitgliedern des Bundeskabinetts grundsätzlich nicht.

5. Abgeordnete Vera Lengsfeld (CDU/CSU)

War Bundeskanzler Gerhard Schröder vor der Ernennung von Dr. Manfred Stolpe zum Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das rechtskrüftige Urteil des Kammergerichts Berlin vom 10. Dezember 1993 (Az. 9 U 5936/93), nach dem Dr. Manfred Stolpe als "Stasi-Spitzel" bezeichnet werden darf, "der nach der Wende in der Politik Karriere macht" bekannt, und wenn ja, welche Schlüsse zieht der Bundeskanzler aus diesem Urteil?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 20. Januar 2004

Siehe Antwort auf Frage 4.

6. Abgeordnete Vera Lengsfeld (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung das Ergebnis bzw. der Stand des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht bekannt, mit dem Dr. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, sich gegen die rechtskräftige Entscheidung des Bundesgerichtshofes gewandt hat, wonach behauptet werden durfte, er sei "über 20 Jahre als "IM Sekretär" im Dienste der Stasi" aktiv gewesen?

Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier vom 20. Januar 2004

Gleiches gilt für noch nicht abgeschlossene Verfahren über Verfassungsbeschwerden.

7. Abgeordneter Erwin Marschewski (Recklinghausen) (CDU/CSU)

Inwieweit sind Presseberichte zutreffend, wonach durch den Rückzug des Bundes aus der Kulturstiftung der Länder der Anteil des Bundes an der Finanzierung der Stiftung in Höhe von 8 Mio. Euro für andere Aufgaben verfügbar ist (Quelle: BERLINER MORGENPOST vom 22. Dezember 2003), und in welchem Umfang plant die Bundesregierung diese Mittel auch künftig für bundesstaatliche Aufgaben zur Sicherung des nationalen kulturellen Erbes einzusetzen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 13. Januar 2004

Der Bund hat das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder fristgerecht zum 31. Dezember 2005 gekündigt. Die Kündigung wird zum 1. Januar 2006 wirksam. Insoweit werden durch den Rückzug des Bundes aus der Kulturstiftung der Länder keine Mittel zur anderweitigen Vergabe frei. Der Bund wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes zur Kulturstiftung der Länder prüfen, welche Einrichtungen und Vorhaben künftig durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien selbst oder über die Kulturstiftung des Bundes gefördert werden.

8. Abgeordneter Matthias Sehling (CDU/CSU)

Was plant die Bundesregierung mit der allgemeinbildenden und wissenschaftlichen Bibliothek des Deutschlandhauses, welche seit Auflösung der Stiftung Deutschlandhaus zum 31. Dezember 1999 in Kisten in einer Lagerhalle in Berlin-Spandau zu verrotten droht, und an welcher der treuhändische Verwalter, das Deutsche Historische Museum, eine von der Bundesrepublik Deutschland getragene GmbH, angeblich kein Interesse hat?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 20. Januar 2004

Bei Auflösung der Stiftung Deutschlandhaus zum 31. Dezember 1999 wurde die stiftungseigene Spezialbibliothek (ca. 20 000 Bände) im Wege einer Schenkung an das Deutsche Historische Museum (DHM) in Berlin übereignet. Die Schenkung erfolgte unter der Auflage, die Spezialbibliothek zunächst geschlossen in einem Depot des Museums in Berlin-Spandau zwischenzulagern und für das vom Bund der Vertriebenen geplante "Zentrum gegen Vertreibungen" vorzuhalten. Das DHM hat entsprechend der Auflage die Bibliothek sach- und fachgerecht zusammen mit dem eingepackten eigenen Bibliotheksbestand in einer beheizten Halle in Berlin-Spandau eingelagert. Keinesfalls kann davon die Rede sein, dass der Bestand zu "verrotten droht".

9. Abgeordneter Matthias Sehling (CDU/CSU)

Ab wann wird die allgemeinbildende und wissenschaftliche Bibliothek des Deutschlandhauses für die Interessenten wieder zugänglich sein?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 20. Januar 2004

Im Hinblick auf die mit der Schenkung getroffene Auflage, die Spezialbibliothek für das vom Bund der Vertriebenen geplante Zentrum gegen Vertreibungen vorzuhalten, wartet das DHM auf eine Entscheidung des Bundes der Vertriebenen über die Pläne der Errichtung eines "Zentrums gegen Vertreibungen" und wird bis zu einer abschließenden Entscheidung über die Aufstellung der Bibliothek des ehemaligen Deutschlandhauses weiterhin für eine sachgerechte Lagerung der Bibliotheksbestände Sorge tragen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner**(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Überlegungen von US-Dienststellen bekannt, in Mannheim stationierte US-Truppen im Rahmen geplanter Verlegungen von US-Truppen von Deutschland in neue NATO- und EU-Mitgliedstaaten im östlichen Europa abzuziehen, und wenn ja, ist die Bundesregierung in solche Gespräche einbezogen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 22. Januar 2004

Die US-Administration arbeitet an einer Anpassung des weltweiten Stationierungskonzepts der US-Streikräfte. Im Rahmen von Konsultationen unterrichtete sie im Dezember vergangenen Jahres die Bundesregierung und die betroffenen Bundesländer über den Stand der Reformüberlegungen. Konkrete Entscheidungen über einzelne Standorte waren nach Aussage der US-Administration zum damaligen Zeitpunkt noch nicht getroffen worden. Daran hat sich nach jüngsten Informationen nichts geändert. Die US-Administration hat zugesagt, sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesländer im weiteren Verlauf des Entscheidungsprozesses erneut zu konsultieren.

11. Abgeordneter
Erwin
Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Inwieweit hat das zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation am 10. Dezember 2003 geschlossene Abkommen über Erleichterungen im Reiseverkehr zu einer Lösung der bisher durch Abschaffung der humanitären Visa bestehenden Probleme bei der Einreise von Hilfsorganisationen in die Russische Föderation, bezogen auf Personen und Hilfsgüter, geführt, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob diesbezüglich in allen Verwaltungsbezirken der Russischen Föderation gleich verfahren wird?

Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury vom 19. Januar 2004

Das Deutsch-Russische Abkommen über Reiseerleichterungen muss in Russland noch von der Duma ratifiziert werden; eine Reihe von russischen Gesetzen muss geändert werden. Trotzdem wird es seit dem 1. Januar 2004 vorläufig angewendet. Deutschland und Russland haben ihre Auslandsvertretungen weltweit über den Inhalt des Abkommens unterrichtet und sie angewiesen, das Abkommen ab sofort zu beachten.

Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen wurden auf Betreiben der deutschen Seite in den Kreis der Personen aufgenommen, die von dem Abkommen begünstigt werden. Erleichterungen bei der Visumer-

teilung (Gebührenfreiheit, Erteilung innerhalb von drei Arbeitstagen) können gewährt werden, wenn die geplanten Hilfslieferungen von den zuständigen russischen Behörden genehmigt wurden.

Aufgrund der Kürze der Zeit liegen bisher noch keine Erfahrungswerte über die Anwendung des Abkommens vor. Insbesondere gibt es noch keine Rückmeldungen humanitärer Hilfsorganisationen oder Hinweise darauf, dass das Abkommen nicht unterschiedslos im gesamten Staatsgebiet angewendet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Umfang krimineller Aktivitäten italienischer Mafia-Organisationen in Deutschland vor, und welche Maßnahmen zur Eindämmung dieser Aktivitäten ergreift die Bundesregierung auf nationaler und europäischer Ebene (vgl. DIE WELT vom 9. Oktober 2003 und Neue Osnabrücker Zeitung vom 24. Juni 2003)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 12. Januar 2004

Die Aktivitäten krimineller Organisationen und Strukturen in Deutschland werden jährlich im Lagebild Organisierte Kriminalität (Bundeslagebild OK) des Bundeskriminalamtes (BKA) dargestellt.

Die angeführten Presseveröffentlichungen (DIE WELT vom 9. Oktober 2003 und Neue Osnabrücker Zeitung vom 24. Juni 2003) basieren auf verschiedenen Quellen, zum Teil sind sie dem Lagebild Organisierte Kriminalität 2002 entnommen.

Im Jahr 2002 wurden 203 italienische Tatverdächtige ermittelt. Ihr Anteil an den Tatverdächtigen (insgesamt) betrug 3,0 %. Der Anteil an den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 5,3 %. Damit stellten italienische Tatverdächtige (nach türkischen, polnischen und litauischen Tätergruppen) die viertstärkste nichtdeutsche Tatverdächtigengruppe. Das OK-Potenzial italienischer OK-Gruppierungen lag deutlich über dem Durchschnitt aller Gruppierungen. Festgestellt wurden Bezüge italienischer Gruppen zur Cosa Nostra, zur 'Ndrangheta, zur Camorra, zur Sacra Corona Unita sowie zur Stidde.

Im Bereich der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) ist deliktsübergreifendes Verhalten besonders ausgeprägt. Schwerpunkte der kriminellen Aktivitäten stellten 2002 die Kriminalitätsbereiche Rauschgifthandel sowie Wirtschafts- u. Eigentumskriminalität dar. Beim Rauschgifthandel nahmen insbesondere der Kokainhandel und -schmuggel eine dominierende Rolle ein. Bei Wirtschaftskriminalität bildeten Betrugsdelikte einen Schwerpunkt. Darüber hinaus wurden Straftaten aus den Bereichen illegale Arbeitnehmerüberlassung und Steuerdelikte ermittelt.

Eine umfassende Darstellung ist dem Lagebild Organisierte Kriminalität 2002 zu entnehmen.

Bereits seit Beginn der 90er Jahre ist die IOK ein Schwerpunkt der Verbrechensbekämpfung im Rahmen der Zentralstellenaufgaben des Bundeskriminalamtes. Die Berichte in den Zeitungen spiegeln daher eine bereits länger bekannte und intensiv bekämpfte Erscheinungsform der organisierten Kriminalität wider.

Das erste strategische Auswertungsprojekt des Bundeskriminalamtes "Italienische Organisierte Kriminalität in Deutschland" führte 1993 zu konkreten Aussagen zu Art und Umfang der Aktivitäten krimineller Vereinigungen nach Art der Mafia in Deutschland, regionalen Schwerpunkten in verschiedenen Bundesländern und zu den Beziehungen dieser Gruppierungen zu den Herkunftsregionen in Italien.

Zur Verbesserung der Kooperation des BKA mit den italienischen Polizeibehörden wurde 1993 ein Kooperationsvertrag mit der italienischen zentralen Antimafia-Ermittlungs-Direktion (Direzione Investigativa Antimafia – DIA) geschlossen. Des Weiteren wurden ständige Verbindungsbeamte der DIA und der italienischen Staatspolizei zum BKA entsandt.

Seit 1994 sind darüber hinaus permanent zwei Verbindungsbeamte des BKA in Rom zur Koordinierung und Beschleunigung des Informationsaustausches mit den italienischen Polizeibehörden eingesetzt.

In Kooperation des BKA mit der DIA und den Polizeien der Bundesländer wurde mit Zustimmung der Bund-Länder-Kommission Organisierte Kriminalität, die sich mit der Koordination der polizeilichen Maßnahmen in Bund und Ländern im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befasst, das operative Auswertungsprojekt AGIG (Arbeitsgruppe Italienische Gruppierungen) durchgeführt.

Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wurden im BKA und in verschiedenen Bundesländern Ermittlungsverfahren gegen diese kriminellen Strukturen eingeleitet und mit Erfolg abgeschlossen.

Besondere Erscheinungsformen der IOK führten zur Durchführung weiterer Auswerteprojekte, z. B. zum Projekt CASA, das sich mit der Rolle italienischer OK-Strukturen im deutschen Baugewerbe, insbesondere im Bereich der illegalen Arbeitnehmerüberlassung und der Abgabenhinterziehung, befasste.

Hierzu wurden mehrere Ermittlungsverfahren beim BKA und vor allem in den Bundesländern geführt, die positiv abgeschlossen werden konnten.

Weiterhin wurde vom BKA das Auswerteprojekt CARUSO durchgeführt. Ziel des Projekts war die Abschöpfung der Informationen zur IOK in Deutschland von Kronzeugen der italienischen Justiz mit dem Ziel der Initiierung von Ermittlungsverfahren in Deutschland und der Durchführung von Zielfahndungsmaßnahmen nach flüchtigen Mitgliedern der IOK.

Es wurden über 300 Kronzeugen befragt, die konkrete Aussagen zu Aktivitäten italienischer krimineller mafioser Vereinigungen und zu flüchtigen Mitgliedern dieser Gruppierungen machen konnten. Es wurden mehrere Strafverfahren in Deutschland eingeleitet, in denen auch Kronzeugen als Zeugen gehört wurden.

Mit Haftbefehl der italienischen Jusitzbehörden gesuchte Mitglieder von OK-Gruppierungen wurden nach gezielten Fahndungsmaßnahmen festgenommen und nach Italien ausgeliefert.

Wegen des hohen Gefährdungspotenzials der Italienischen Organisierten Kriminalität, den deliktsübergreifenden Aktivitäten, der hohen Konspiration der Täter und der besonderen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität richteten die Polizeien der Länder und das BKA spezielle OK-Dienststellen auf allen Organisationsebenen der Kriminalpolizei sowie spezielle Datensammlungen ein.

Des Weiteren wurden gemeinsame Ermittlungsgruppen der Polizei und des Zolls zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität gegründet.

Durch gesetzgeberische Maßnahmen (z. B. Novellierung des Geldwäschegesetzes, Einführung des § 129b StGB), die Gremienarbeit zur Koordinierung der polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen (Innenministerkonferenz, AG Kripo, Kommission Organisierte Kriminalität u. a.), sowie beispielsweise die Erweiterung der Zuständigkeiten des Bundesgrenzschutzes in Teilbereichen der OK die erforderlichen Grundlagen zur Verbesserung der OK-Bekämpfung wurden bzw. werden geschaffen und ständig verbessert.

Im internationalen Bereich wird durch den Aufbau des Europäischen Justiziellen Netzes, erforderliche Mandatserweiterungen für Europol, die Teilnahme an internationalen Gremien und Konferenzen, die Einführung des europäischen Haftbefehls und insbesondere durch den Ausbau der polizeilichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland eine enge Kooperation im Bereich der Bekämpfung der IOK erreicht.

Zur Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit mit Italien bei der Bekämpfung der IOK wurde im Jahr 2002 eine Kooperationsabsprache zwischen dem BKA und dem Raggruppamento Operativo Speciale dei Carabinieri (R.O.S.) geschlossen.

Die R.O.S. ist eine Spezialdienststelle der Carabinieri zur Bekämpfung der OK mit einer Zentralstelle in Rom und nachgeordneten Außenstellen an den Brennpunkten der OK in Italien. Die intensive Kooperation des BKA mit der DIA auf Basis der 1993 geschlossenen Vereinbarung bleibt davon unberührt. Beide Kooperationsmöglichkeiten werden komplementär genutzt.

Neben der Zusammenarbeit mit Polizeibehörden ist die Kooperation mit der Direzione Nazionale Antimafia (D.N.A., Nationale Antimafia-Staatsanwaltschaft) unter Einbindung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main ein weiterer Eckpfeiler für die Informationsgewinnung und die Bekämpfung der IOK in Deutschland. In enger Abstimmung mit den ermittelnden Länderdienststellen werden Sachverhalte mit Informationen der D.N.A. angereichert. Der Schwer-

punkt liegt dabei auf der Erkennung und Bekämpfung italienischer OK-Gruppierungen in Deutschland.

Der unmittelbare Kontakt mit der D.N.A. erleichtert die Durchführung internationaler Rechtshilfeersuchen der deutschen Justizbehörden in Ermittlungsverfahren gegen Gruppierungen der IOK sowie die Initiierung von so genannten Spiegelverfahren bei den italienischen Justizbehörden gegen die in Italien aufhältigen Mitglieder dieser Strukturen.

Dies fördert gleichzeitig die notwendige enge Zusammenarbeit der deutschen und italienischen Polizeibehörden.

13. Abgeordneter
Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)

Welchen Sinn und Zweck verfolgt die Bundesregierung mit der ausweislich des Artikels in der "WELT" vom Donnerstag, dem 8. Januar 2004 (S. 4) vom Bundesminister des Innern, Otto Schily, erhobenen Forderung, zur Aufklärung und Verfolgung der Briefbombenanschläge auf Europaabgeordnete, den Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Jean-Claude Trichet, sowie andere EU-Institutionen eine europäische Ermittlungsgruppe einzurichten, und auf welcher Rechtsgrundlage soll die Gründung dieser europäischen Ermittlungsgruppe basieren?

14. Abgeordneter Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)

Welche Vorteile werden in einer derartigen europäischen Ermittlungsgruppe gegenüber den nationalen Strafverfolgungsbehörden gesehen, und wann soll eine derartige europäische Ermittlungsgruppe wieder aufgelöst werden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 21. Januar 2004

Vorbemerkung

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die in dem Artikel der "WELT" vom Donnerstag, dem 8. Januar 2004 zitierte Aussage des Bundeskriminalamtes ("Es muss davon ausgegangen werden, dass sich weitere mit Sprengstoff versehene Briefsendungen im Postversand befinden.") in dieser Form durch den Zeitablauf überholt ist. Sie stammt aus einem Bericht des Bundeskriminalamtes vom 29. Dezember 2003. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich – wie die in der Folge bei EU-Parlamentariern eingegangenen Sendungen bestätigt haben – tatsächlich weitere mit Sprengstoff versehene Sendungen der Serie, die ausnahmslos zwischen dem 22. und 24. Dezember 2003 aufgegeben worden sind, im Postversand.

Zu Frage 13

Mit der Forderung nach einer europäischen Ermittlungsgruppe verfolgt die Bundesregierung das Ziel, alle geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zur Aufklärung und Verfolgung der Briefbombenanschläge zu ergreifen und die Sicherheit der europäischen Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck ist am 5. Januar 2004 zunächst ein Ad-hoc-Team sachkundiger Polizeibeamter der betroffenen Staaten und Europols eingerichtet worden. Es dient der Zusammenführung und Bewertung aller vorhandenen Informationen. Das Ad-hoc-Team soll ferner eine Entscheidung über die Einrichtung einer europäischen Ermittlungsgruppe vorbereiten. Nach Einrichtung einer europäischen Ermittlungsgruppe könnten der Datenaustausch und die Vernetzung der Erkenntnisse aus den verschiedenen Staaten durch die Einrichtung einer gemeinsamen Analysedatei bei Europol weiter verbessert werden. Eine europäische Ermittlungsgruppe bietet zudem einen geeigneten Rahmen für eine noch intensivere Abstimmung der in den betroffenen Staaten geplanten operativen Maßnahmen.

Für international besetzte Ermittlungsgruppen gelten die Grundsätze der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Solche Ermittlungsgruppen können nach deutschem recht auf der Grundlage einer Einzelvereinbarung eingesetzt werden (§ 59 des Gesetzes über internationale Rechtshilfe in Strafsachen); sie werden nach Abschluss der Ermittlungen aufgelöst. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang ferner der Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 13. Juni 2002 über gemeinsame Ermittlungsgruppen.

Zu Frage 14

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

15. Abgeordneter Klaus Riegert (CDU/CSU)

Welche stichhaltigen Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, für eine Verlegung der Eröffnungsfeier der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 von München nach Berlin einzutreten, und welche dieser Gründe sprechen ausschließlich für Berlin?

16. Abgeordneter Klaus Riegert (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten der von ihr geplanten Verlegung der Eröffnungsveranstaltung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 von München nach Berlin für den Transport, die Unterbringung, Bewirtung und Sicherheit der Gäste, und wie verbindet sie dies mit dem von ihr verkündeten Gebot zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern?

17. Abgeordneter Klaus Riegert (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für glaubwürdig, auf der einen Seite die Bewerbung Leipzigs um die Austragung der Olympischen Sommerspiele 2012 u. a. mit einer Abkehr vom "Gigantismus" und Spiele der kurzen Wege als Alleinstellungsmerkmale zu unterstützen, andererseits die Eröffnungsveranstaltung der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 vom Eröffnungsspiel trennen zu wollen, und teilt sie die Auffassung, dass die Verlegung der Eröffnungsfeier gegen die o. a. Merkmale verstößt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 15. Januar 2004

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) als Ausrichter der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 hat gegenüber dem Veranstalter FIFA zugesagt, unmittelbar vor dem Eröffnungsspiel im Stadion "im üblichen Rahmen" eine Eröffnungszeremonie zu veranstalten. Diese Zusage steht nicht in Frage.

Unabhängig davon wird darüber nachgedacht, ob sich Deutschland – u. a. nach dem Vorbild der Fußball-Weltmeisterschaft in Frankreich (1998) – einen Tag vor dem Eröffnungsspiel der Welt mit einer ansprechenden Feier als weltoffenes, gastfreundliches und interessantes Gastgeberland präsentieren sollte. Insofern geht es nicht darum, eine Feier von München nach Berlin zu verlegen, sondern um die Frage, ob es neben der Eröffnungszeremonie vor dem Eröffnungsspiel im Stadion eine zusätzliche Veranstaltung geben soll, um für unser Land die herausragende Chance zu nutzen, dass die Welt auf Deutschland blickt.

Diese Frage ist – einschließlich des damit verbundenen finanziellen Aufwandes – noch nicht abschließend geklärt. Aber wenn sich Deutschland als Gastgeber der Welt präsentiert, so kann eine solche Feier nach überwiegender Auffassung nur in der Hauptstadt stattfinden. Die Feier in Frankreich fand selbstverständlich in Paris statt und nicht in Lyon oder Marseille.

Vergleiche zwischen Olympischen Spielen (Gastgeber ist immer eine Stadt) und Fußball-Weltmeisterschaften (Gastgeber ist ein Land) hinken mitunter. Es ist kein Gigantismus, wenn sich das Gastgeberland Deutschland anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft als attraktiver Standort präsentiert, sondern es wäre im Grunde eine verpasste Chance dies nicht zu tun. Da es hierüber keine Entscheidung gegeben hat, eine solche Präsentation in München, Berlin oder anderswo durchzuführen, handelt es sich ohnehin nicht um eine Verlegung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordnete Hildegard Müller (CDU/CSU)

Welche wirtschaftlichen und strukturellen Folgen erwartet die Bundesregierung für die Region Düsseldorf angesichts der bis zum Jahr 2010 umzusetzenden Verlagerung der gericht-

lichen Zuständigkeiten bei Patentstreitigkeiten vom Land- bzw. Oberlandesgericht Düsseldorf auf ein zentrales Europäisches Patentgericht in Luxemburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. Januar 2004

Eine Verlagerung der gerichtlichen Zuständigkeiten für Patentstreitigkeiten weg von der deutschen Gerichtsbartkeit, für die der Gerichtsstandort Düsseldorf exemplarisch genannt wird, hin zu einer europäischen Gerichtsbarkeit ist nicht geplant. Es wird vielmehr im Rahmen der Verhandlungen über eine Gemeinschaftspatentverordnung über die Neugründung einer zusätzlichen Gerichtsbarkeit auf europäischer Ebene diskutiert, die dann aber ausschließlich für die neu zu schaffenden Gemeinschaftspatente zuständig wäre. Insoweit würde es sich also um eine zusätzliche Schutzmöglichkeit für die Patentnutzer handeln; daneben blieben das nationale Patentsystem und das Bündelpatentsystem des Europäischen Patentübereinkommens bestehen. Für Streitigkeiten, die ein nationales Patent oder ein europäisches Bündelpatent zum Gegenstand haben, bleiben also weiter die nationalen und damit auch die Düsseldorfer Gerichte zuständig.

Ob langfristig eine gewisse Verlagerung der Patentanmeldungen weg vom nationalen und europäischen Bündelpatent hin zum Gemeinschaftspatent stattfinden wird, hängt stark von der Ausgestaltung des Gemeinschaftspatents, insbesondere dessen Kosten und Effizienz, ab. Dies lässt sich derzeit noch nicht beurteilen, weil die Verhandlungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

19. Abgeordnete Hildegard Müller (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung vereinbart bzw. unterstützt sie im Gegenzug zu der o.g. Verlagerung nach Luxemburg strukturelle Ausgleichsmaßnahmen (etwa die Verlagerung von Behörden) für die Region Düsseldorf bzw. für andere Regionen in Deutschland, und wenn ja, welche sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 21. Januar 2004

Wie bereits zu Frage 18 ausgeführt, handelt es sich nicht um eine Verlagerung von Zuständigkeiten. Das Landgericht Düsseldorf wird wie bisher für Patentstreitigkeiten über nationale und europäische Bündelpatente zuständig sein. Beim Europäischen Gericht erster Instanz, das seinen Sitz bereits in Luxemburg hat, würde lediglich gemäß Artikel 225a EG-Vertrag eine zusätzliche Kammer eingerichtet werden, die dann aber ausschließlich für Streitigkeiten über Gemeinschaftspatente zuständig wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Wie ist die Forderung in § 14 Abs. 4 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz nach einer "fortlaufenden Nummer" für Rechnungen zu verstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. Januar 2004

Durch das Steueränderungsgesetz 2003 wurden die Bestimmungen der Richtlinie 2001/115/EG (Rechnungsrichtlinie) zum 1. Januar 2004 in nationales Recht umgesetzt. Gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz (UStG) ist in der Rechnung eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird (Rechnungsnummer) anzugeben. Über § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG ist die Angabe der Rechnungsnummer Voraussetzung für den Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger.

21. Abgeordneter Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)

Wie kann die Forderung nach einer "fortlaufenden Nummer" erfüllt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. Januar 2004

Zu den sich aus der Umsetzung der Rechnungsrichtlinie in nationales Recht ergebenden Zweifelsfragen ist zeitnah – noch im Januar 2004 – die Veröffentlichung eines BMF-Schreibens geplant, das auch Aussagen zur Angabe und Gestaltung der durch den Rechnungsaussteller zu vergebenden Rechnungsnummer enthält.

Um der Wirtschaft ausreichend Zeit für die Umsetzung der sich aus dem Steueränderungsgesetz 2003 ergebenden Neuerungen im Bereich der Rechnungsausstellung zu geben, wurde am 19. Dezember 2003 ein mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmtes BMF-Schreiben (IV B 7 – S 7300 – 75/03) veröffentlicht, wonach es beim Leistungsempfänger für Zwecke des Vorsteuerabzuges nicht zu beanstanden ist, wenn eine bis zum 30. Juni 2004 ausgestellte Rechnung noch nicht alle neu durch das Steueränderungsgesetz 2003 eingeführten Pflichtangaben enthält. Hierzu gehört auch die Rechnungsnummer.

22. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP)

Inwieweit sind die Unternehmen frei, Nummernkreise für ihre Rechnungen selbst festzulegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 14. Januar 2004

Sie Antwort zu 21.

23. Abgeordneter Thomas Kossendey (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Staat aufgrund gefälschter Kindergeldabrechnungen mehrere Mrd. Euro zuviel an Kindergeld ausgezahlt hat (vgl. DER SPIEGEL vom 6. Dezember 2003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Januar 2004

Durch Prüfungen bei einzelnen Familienkassen konnten Fehler bei der Durchführung des Familienleistungsausgleichs festgestellt werden. In den meisten Fällen waren jedoch keine unberechtigten Zahlungen zu Lasten der öffentlichen Haushalte ermittelbar. Ein Missbrauchsverdacht infolge statistischer Erkenntnisse – geringere Zahl statistisch nachgewiesener Kinder als derjenigen, für die Kindergeld gezahlt wird –, auf den sich Pressemeldungen bezogen, konnte im Rahmen der bisherigen Untersuchungen nicht bestätigt werden. Insbesondere konnte die Größenordnung des in Pressemeldungen bezifferten Ausfallrisikos (1 Mrd. Euro) nicht verifiziert werden. Aufgrund von Erfahrungen bei Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit ist eher auf einen geringen Missbrauchsumfang zu schließen.

Der Anstieg der Kindergeldausgaben könnte vor allem durch eine gestiegene Anzahl von Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Arbeit suchen, sowie durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur Berücksichtigung von Ausbildungskosten verursacht sein. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Familienkassen öffentlicher Arbeitgeber keine statistischen Meldungen abgeben. Deren Kindergeldzahlungen würden sich infolge der Abrechnung über das Lohnsteueraufkommen gleichwohl in den Gesamtausgaben niederschlagen. Sich hieraus ergebende Differenzen stellen keinen Nachweis für die Missbräuchlichkeit des Kindergeldbezuges dar.

24. Abgeordneter Thomas Kossendey (CDU/CSU)

Wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um dies in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Januar 2004

Zur Missbrauchsverhütung bzw. -bekämpfung werden im bestehenden System neben einem Meldedatenabgleich zwischen den Meldebehörden und den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit Prüfungen des Bundesrechnungshofs bei den öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern

und vor allem Fachgeschäftsprüfungen durch das Bundesamt für Finanzen durchgeführt. Letztere wurden zu Beginn des Jahres 2003 massiv erhöht.

Die geschilderten Feststellungen waren im Herbst 2002 Anlass dafür, eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu initiieren, die ihre Arbeit im 1. Quartal 2003 aufgenommen hat und beabsichtigt, im Frühjahr 2004 ihren Abschlussbericht vorzulegen. Die Ergebnisse sollen auch in die Initiative Bürokratieabbau eingebracht werden.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Optimierungsansätze in den Bereichen

- materiell-rechtlicher Anspruchsrahmen
- Standardisierung der Bearbeitung
- · Organisation und
- Ausübung der Fachaufsicht

zu entwickeln.

25. Abgeordneter Thomas Kossendey (CDU/CSU)

Welche Kontrollmechanismen stehen der Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Januar 2004

Auf die Beantwortung der Frage 24 wird verwiesen.

26. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Was hat dazu geführt, dass auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen ein nicht mit dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit übereinstimmendes Formular eingestellt wurde (Bericht des Handelsblattes vom 14. Januar 2004 "Neue Panne im Bundesfinanzministerium – Falsches Internetformular zur Steueramnestie gefährdet Straffreiheit – Zweiter Fehler innerhalb weniger Tage"), und wurde dieses Formular inzwischen ersetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Januar 2004

Der vom Bundesministerium der Finanzen auf seiner Internet-Homepage angebotene, mit den obersten Finanzbehörden der Länder im Detail abgestimmte Vordruck ist korrekt. Zahlreiche Anrufe von Rechtsanwälten und Steuerberatern belegen, dass er von den Nutzern richtig verstanden und auch angenommen wird – wie im Übrigen das "Handelsblatt" selbst auch noch am 13. Januar 2004 berichtete. Von einer "Panne" im Bundesministerium der Finanzen kann also keine Rede sein.

Der Bericht des "Handelsblattes" vom 14. Januar 2004 hat nicht berücksichtigt, dass die vom Strafbefreiungserklärungsgesetz – StraBEG – vorgegebene Ermittlung der Einnahmen allein dem Erklärenden obliegt und im Vorfeld der Abgabe der strafbefreienden Erklärung erfolgen muss, die als Steueranmeldung mit ihrem Eingang bei der Finanzbehörde einer Steuerfestsetzung gleichsteht. Diese Steueranmeldung wird vom Finanzamt nicht überprüft, es wird lediglich geprüft, ob bei Ermittlung des Steuerbetrages (25 vom Hundert der Summe der erklärten Einnahmen) ein Rechenfehler unterlaufen ist.

Zur inhaltlichen Gestaltung des Vordruckes weise ich auf Folgendes hin:

Auf Seite 1 der strafbefreienden Erklärung ist die Summe der auf Grund unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben zu Unrecht nicht besteuerten Einnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StraBEG der Jahre 1993 bis 2002 zu erklären. Was "Einnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StraBEG" sind, wird in § 1 Abs. 2 bis 5 StraBEG differenziert geregelt. Die Ermittlung der hiernach zu berücksichtigenden Beträge obliegt allein dem Erklärenden.

In der "Anlage" des Vordruckes sind die erklärten "Einnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StraBEG in EUR" nach Kalenderjahr und zu Grunde liegendem Lebenssachverhalt zu spezifizieren (entsprechend der im Vermittlungsverfahren eingefügten Regelung des § 3 Abs. 1 Satz 3 StraBEG). Die Spaltenüberschrift "Einnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StraBEG in EUR" macht deutlich, dass der Betrag anzugeben ist, der sich bei Anwendung der Absätze 2 bis 5 ergibt und auf den dann die 25 %ige Steuer berechnet wird.

Das Bundesministerium der Finanzen bietet auf seiner Internet-Homepage unmittelbar neben dem Erklärungsvordruck auch den sechsseitigen Text des Strafbefreiungserklärungsgesetzes zur Ansicht und zum Download an, damit jeder Interessierte die notwendigen Informationen zur Ermittlung der zu erklärenden Einnahmen sofort und ohne weiteres Suchen findet.

27. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Gefährdet die auf einem solchen Formular abgegebene strafbefreiende Erklärung die mit dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit in Aussicht gestellte Straffreiheit, wenn alle übrigen Voraussetzungen des Gesetzes erfüllt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. Januar 2004

Sollte einem Steuerpflichtigen bei Erstellung seiner strafbefreienden Erklärung der vom "Handelsblatt" in seinem Artikel vom 14. Januar

2004 behauptete Irrtum unterlaufen sein, wäre die Straffreiheit nicht gefährdet. Es käme lediglich zu einer überhöhten Steueranmeldung. Der Steuerpflichtige kann in diesem Fall gegen seine eigene (fehlerhafte) Steueranmeldung innerhalb der Einspruchsfrist Einspruch einlegen und eine korrigierte Erklärung abgeben, die dann zu einer Minderung des zu zahlenden Steuerbetrages führt.

Die einmonatige Einspruchsfrist beginnt mit Eingang der als Steueranmeldung wirkenden strafbefreienden Erklärung bei der Finanzbehörde (§ 355 Abs. 1 Satz 2 AO) und kann damit gegenwärtig noch in keinem Fall verstrichen sein.

28. Abgeordneter Siegfried Scheffler (SPD)

Trifft es zu, dass der Aufsichtsrat der TLG Immobilien GmbH (früher: Treuhand Liegenschafts-Gesellschaft) den Ankauf eines Fremdobjektes in Berlin (Mercedes-Benz, Salzufer) zu einem zweistelligen Millionen-Euro-Betrag genehmigt hat (in seiner Aufsichtsratssitzung am 24. September 2003), und welche Planungen bestehen bei der TLG für den Ankauf weiterer hochpreisiger Ertragsobjekte in den alten Bundesländern bzw. Westeuropa für die Jahre 2004, 2005 und folgende?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Januar 2004

Der Aufsichtsrat der TLG hat in seiner Sitzung am 24. September 2003 dem Ankauf einer bedeutenden Berliner Büroimmobilie von der DaimlerChrysler Immobilien GmbH, der Immobilientochter der DaimlerChrysler AG, zugestimmt.

Zur nachhaltigen Stärkung ihrer Ertragskraft wird die TLG – neben den vorrangigen Eigeninvestitionen – auch künftig Investitionen in Form von Objektankäufen tätigen. Unter dem Unternehmensmotto "Stark im Osten" arbeitet die TLG intensiv an der Festigung ihrer Marktstellung, um sich in absehbarer Zeit als privatisierungsfähig zu erweisen. Eine Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit auf die alten Bundesländer bzw. Westeuropa ist nicht geplant.

29. Abgeordneter Siegfried Scheffler (SPD)

Über welche Höhe von Eigenmitteln verfügt die TLG, mit denen der Erwerb von Fremdliegenschaften bzw. Investitionen zur Entwicklung ihrer Gewerbeimmobilien in den neuen Bundesländern finanziert werden kann, und wie groß ist der Leerstand großflächiger, altindustrieller Gewerbeobjekte der TLG mit mehr als 5000 m² Grundfläche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Januar 2004

Die TLG hat ihre Investitionen nach streng wirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Sie kann nur in Objekte investieren, die eine angemessene Rendite erbringen. Entwicklungsinvestitionen in eigene Gewerbeimmobilien müssen daher aus unternehmerischer Sicht der TLG wirtschaftlich sinnvoll sein. Für diese Zwecke setzt die TLG sowohl vorhandene Liquidität als auch Mittel aus den ihr als Unternehmen eingeräumten Kreditlinien ein. Ein absoluter Betrag von Eigenmitteln kann daher nicht genannt werden.

Die Leerstandsobjektquote bei Gewerbeimmobilien größer als 5 000 m² – soweit als Anlagevermögen erfasst – beträgt aufgrund der bekannten schwierigen Immobiliensituation in weiten Teilen Ostdeutschlands 53 %.

30. Abgeordneter Siegfried Scheffler (SPD)

Welches Unternehmenskonzept verfolgt die TLG mit den ihr übertragenen Liegenschaften aus den früheren DDR-Betrieben, und wie sehen die Planansätze für Instandsetzung, Modernisierung und Entwicklung ihrer Gewerbeimmobilien für diese Bereiche in den nächsten Jahren aus (bitte dem Aufwand seit dem Jahr 2000 gegenüberstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Januar 2004

Das Unternehmenskonzept der TLG leitet sich aus den Strategievorgaben des Gesellschafters vom März 2000 zum Umbau der TLG zu einem wettbewerbsfähigen Immobilienunternehmen ab. Diese hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gebilligt. Danach soll die TLG in ihrem Bestand nur renditefähige Objekte halten; Liegenschaften mit fehlender wirtschaftlicher Perspektive sollen dagegen verwertet werden. Diese Vorgabe gilt auch für die Gewerbeimmobilien der TLG. Insgesamt hat die TLG seit Anfang 2000 rund 30 000 Objekte verwertet.

Die Aufwendungen für Instandsetzung, Modernisierung und Entwicklung bei TLG-eigenen Gewerbeimmobilien lagen in 2000 bei rund 95 Mio. Euro. Bedingt durch die zwischenzeitlich eingetretene Schwäche des Immobilienmarktes konnte dieses Niveau nicht ganz beibehalten werden. Ab 2001 bis 2003 betrugen sie rund 87 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt und werden auf diesem Niveau im Zeitraum der aktuellen Mehrjahresplanung bis 2008 fortgesetzt.

31. Abgeordneter Siegfried Scheffler (SPD) Soll die TLG nach Auffassung der Bundesregierung ihre noch frei verfügbare Liquidität aus dem Verkauf der Betriebsimmobilien ehemaliger DDR-Betriebe in die Instandsetzung, Modernisierung und Entwicklung ihres Gewerbeimmobilienbestandes investieren, oder

sollte sie – im Wettbewerb mit großen Immobilienfonds und kommerziellen Real-Estate-Investment-Trusts – ihre Finanzmittel für Einkäufe in den alten Bundesländern und Westeuropa einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Januar 2004

Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 28 bis 30.

32. Abgeordneter Dr. Hermann Otto Solms (FDP)

Berechtigen die kraft des Gesetzes zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 4637) von pharmazeutischen Unternehmen, Großhändlern und Apothekern gegenüber den Krankenkassen zu gewährenden Zwangsrabatte zu einer Korrektur der Umsatzsteuer dahin gehend, dass diese nur auf den durch den Rabatt reduzierten Betrag zu erheben ist, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 8. Januar 2004

Für den Unternehmer besteht grundsätzlich die Möglichkeit nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG), in Fällen, in denen sich die Bemessungsgrundlage für einen ausgeführten steuerpflichtigen Umsatz im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG geändert hat, den dafür geschuldeten Steuerbetrag entsprechend zu berichtigen. Ob und bei wem sich die Bemessungsgrundlage für einen steuerpflichtigen Umsatz geändert hat, hängt davon ab, wer den zu gewährenden Abschlag getragen hat. Trägt der pharmazeutische Unternehmer den Abschlag, dann ist nur er zur Minderung der Bemessungsgrundlage berechtigt.

33. Abgeordneter Dr. Hermann Otto Solms (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass gemäß Abschnitt 151 Abs. 2 Satz 2 Umsatzsteuer-Richtlinien Vergütungen des Herstellers in Form von Rabatten nicht zu einer Entgeltminderung führen, und wenn ja, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland in diesem Fall gegen den vom Europäischen Gerichtshof (Urteil vom 15. Oktober 2002 in der Sache Elida Gibbs, Rs. C-427/98) entwickelten Grundsatz verstoßen würde, wonach fiskalisch insgesamt nur der Umsatzsteuerbetrag wirksam werden darf, der exakt dem Betrag entspricht, den der Endverbraucher aufwendet?

Antwort des Staatssekretärs Volker Halsch vom 8. Januar 2004

Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes vom 24. Oktober 1996 – Rs. C-317/94, Elida Gibbs – und vom 15. Oktober 2002 – Rs. C-427/98, Europäische Kommission gegen Deutschland – wurden mit BMF-Schreiben vom 19. Dezember 2003 (IV B 7 – S 7200 – 101/03) vollständig umgesetzt. Abschnitt 151 Abs. 2 Satz 2 Umsatzsteuer-Richtlinien findet keine Anwendung mehr.

34. Abgeordnete
Annette
Widmann-Mauz
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die rechtliche Situation der privaten Versicherungsfähigkeit zur Absicherung des Alters- bzw. Berufsunfähigkeitsrisikos von Psychotherapiepatienten?

Antwort des Staatssekretärs Caio Koch-Weser vom 5. Januar 2004

Im Gegensatz zur Sozialversicherung hat ein privater Versicherer die Möglichkeit zur umfassenden Prüfung des Risikos, um zu entscheiden, ob und zu welchen Bedingungen er einem Antragsteller Versicherungsschutz bieten kann.

Bei der Absicherung ausschließlich des Altersrisikos sieht die Bundesregierung für Psychotherapiepatienten keine Probleme, da hier die Gesundheitsverhältnisse vor Vertragsabschluss üblicherweise nicht geprüft werden.

Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung im Falle einer psychotherapeutischen Behandlung dürfte Schwierigkeiten bereiten, da eine bestehende psychische Erkrankung ein erhöhtes Risiko darstellt, das u. U. schwer zu quantifizieren ist. Um dennoch Versicherungsschutz bieten zu können, gibt es die Möglichkeit, diese Vorerkrankungen und ihre nachweisbaren Folgen vertraglich vom Versicherungsschutz durch Klauseln auszuschließen. Sie blieben dann auch bei der Feststellung des Grades der Berufsunfähigkeit unberücksichtigt. Einige Versicherer stellen bei laufender Psychotherapie den Antrag auf eine Versicherung für eine gewisse Zeit zurück, um nach Abschluss der Therapie evtl. eine Ausschlussklausel für psychische Erkrankungen und die Möglichkeit einer medizinischen Nachprüfung zu vereinbaren. In diesem Falle könnte eventuell nach einer gewissen Stabilitätsphase (z. B. 3 Jahre) Versicherungsschutz ohne Ausschlussklausel gegen psychische Erkrankungen geboten werden.

Grundsätzlich ist also eine Versicherbarkeit des Berufsunfähigkeitsrisikos nicht von vornherein auszuschließen, auch wenn es im Extremfall zu einer Ablehnung des Risikos kommen kann.

Als Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung besteht die Möglichkeit, eine unfallbedingte Invalidität mit Hilfe einer Unfallversicherung abzusichern. Zur Absicherung vor Verlust von Grundfähigkeiten kommt unter Umständen auch eine so genannte Grundfähigkeitsversicherung in Betracht. Diese zahlt eine Rente im Falle schwerer körperlicher Einschränkungen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine

Dread-Desease-Versicherung abzuschließen, die von einigen deutschen Lebensversicherern angeboten wird und die im Falle des Eintritts bestimmter vereinbarter schwerer Krankheiten (z. B. schwere Herzinfarkte, Bypass-Operationen, Krebs, Schlaganfälle, Nierenversagen, Multiple Sklerose und Lähmungen) eine bestimmte Summe auszahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

35. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Vertriebsdirektion Filialen der Deutschen Post AG im Schreiben vom 18. Dezember 2003 an den Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, dass die Postfiliale 14 im Ortsteil Bad Münstereifel Houverath mit Ablauf des 27. Februars 2004 ohne Aussicht auf eine Neueinrichtung einer Postpartneragentur geschlossen werden soll, unter der Berücksichtigung der Zusicherung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, im Schreiben vom 8. September 2003 an mich, dass oben genannte Filiale erst dann geschlossen werden soll, "wenn [...] zeitgerecht eine entsprechende Postagentur eröffnet werden kann"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Januar 2004

Nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung ist die Deutsche Post AG u. a. verpflichtet, in Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2000 Metern Entfernung für die Kunden erreichbar ist. Diese rechtliche Vorgabe würde auch nach einer Schließung der stationären Einrichtung in Bad Münstereifel Houverath eingehalten. Seitens des Bundes besteht daher keine Einwirkungsmöglichkeit auf die unternehmerische Entscheidung der Deutschen Post AG im Zusammenhang mit einer Schließung der stationären Einrichtung in dem Ortsteil Houverath. Nach Mitteilung der Deutschen Post AG war im Jahr 2003 ursprünglich vorgesehen, die eigenbetriebene Postfiliale in eine partnerbetriebene Postagentur umzuwandeln. Da aber bis Ende 2003 kein geeigneter Agenturpartner gefunden worden sei, wurde die Entscheidung zur Schließung des Standortes Houverath zum 27. Februar 2004 getroffen.

In dem Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. September 2003 wurde im Zusammenhang mit der geplanten Umwandlung von Postfilialen in Postagenturen in zwei Ortsteilen von Bad Münstereifel ausdrücklich auf eine Auskunft der Deutschen Post AG Bezug genommen, die zu diesem Zeitpunkt eine Aufrechterhal-

tung einer stationären Einrichtung auch in Bad Münstereifel Houverath beabsichtigte. Eine Zusicherung zur Filialgestaltung in Bad Münstereifel wurde nicht abgegeben; dieses wäre schon aufgrund der postrechtlichen Vorgaben nicht möglich gewesen.

36. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Um welche konkreten 13 Projekte handelt es sich bei den 26 Projekten der "Initiative Bürokratieabbau", die in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Ditmar Staffelt, vom 22. Dezember 2003 auf meine schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 15/2319 genannt worden sind, und welches sind die übrigen 13 konkreten Projekte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Januar 2004

Das strategische Handlungsfeld "Arbeitsmarkt und Selbständigkeit" der "Initiative Bürokratieabbau" beinhaltet folgende Projekte:

- 1. Förderung von Existenzgründungen und Kleinunternehmen
- 2. Anhebung der Buchführungsgrenzen für Unternehmer und Standardisierung der Einnahmenüberschussrechnung
- 3. Reform der Handwerksordnung
- 4. Reform der beruflichen Bildung Teil 1 (Schaffung von zweijährigen, theoriegeminderten, auch gestuften Ausbildungsberufen für praktisch begabte Jugendliche. Überprüfung der Vorschriften der Handwerksordnung auf ausbildungshemmende Wirkung).
- 5. Reform der beruflichen Bildung Teil 2 (Betriebe sollen künftig unter erleichterten Bedingungen ausbilden können).

Folgende Projekte fallen unter das strategische Handlungsfeld "Wirtschaft und Mittelstand" der "Initiative Bürokratieabbau":

- 1. Vereinfachung der amtlichen Statistik
- 2. Novellierung des Bundesreisekostengesetzes
- 3. Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
- 4. Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens
- Abbau von Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Besitzund Verkehrssteuern
- 6. Verschlankung des Vergaberechts
- 7. Reduzierung der statistischen Belastungen der Wirtschaft
- 8. Vereinfachung der Honorarordnung der Architekten/Ingenieure

- 9. Modernisierung der Arbeitsstättenverordnung
- 10. Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
- 11. Konsolidierung des Lebensmittelrechts
- 12. Mehrfachnutzung von Daten aus der Rinderdatenbank
- Elektronische Vergabe in der Bundesverwaltung am Beispiel der Bundeswehr
- 14. vereinfachte Einkommensfeststellung nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz
- 15. Abbau von Berichtspflichten für Trinkwasser
- 16. Beschleunigung von Planungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturvorhaben
- 17. Erleichterung von Infrastrukturmaßnahmen beim Brückenbau über Bundeswasserstraßen
- 18. Novellierung des Baugesetzbuchs
- 19. Straffung von Berichtspflichten im Immissionsschutz
- 20. Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung
- 21. strategische Partnerschaften mit Unternehmen in der Entwicklungszusammenarbeit.

37. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie konkretisiert die Bundesregierung die im Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Jochen Welt, vom 26. November 2003 (AZ: 1353/03) wiedergegebene Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit, dass die den Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen nach den §§ 419 f. Drittes Buch Sozialgesetzbuch zustehenden Sprachlehrgänge durch die Arbeitsämter zeinah eingerichtet werden, und wie lang ist die maximale Wartezeit, die die genannte Personengruppe nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland auf den Beginn entsprechender Lehrgänge warten muss?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 20. Januar 2004

Auf der Grundlage der von der Bundesanstalt für Arbeit zur Beantwortung der Frage durchgeführten statistischen Erhebungen ist festzuhalten, dass eine zeitnahe Ermöglichung der Teilnahme an einem Deutsch-Sprachlehrgang in der Regel gelingt. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit nach Einreise bis zum Beginn eines

Deutsch-Sprachlehrganges betrug im Jahr 2003 68 Tage. Insbesondere in ländlichen Gebieten oder bei Lehrgängen für bestimmte Personengruppen (z. B. Akademiker) können aber bis zum Zustandekommen eines Deutsch-Sprachlehrganges längere Wartezeiten entstehen.

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch enthält keine Regelung, nach der bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Antragstellung ein Deutsch-Sprachlehrgang begonnen haben muss. Die Bundesagentur für Arbeit strebt aber einen möglichst frühen Beginn an, um möglichst bald die Voraussetzungen für die arbeitsmarktliche Integration der nach den §§ 419 f. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch berechtigten Gruppen zu schaffen.

Sofern es im Einzelfall zu übermäßig langen Wartezeiten gekommen ist oder kommt, würde die Bundesagentur für Arbeit dem aufgrund konkreter Hinweise nachgehen.

38. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen und sachlichen Argumente sprachen gegen einen Verkauf der Hanauer MOX-Brennelementefabrik an Russland, wo die Anlage zu Abrüstungszwecken eingesetzt werden sollte, und welche rechtlichen und sachlichen Argumente sprechen für einen Verkauf an die Volksrepublik China?

Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch vom 13. Januar 2004

Die Bundesregierung hat im September 2000 eine Voranfrage der Siemens AG auf Ausfuhr der Hanauer MOX-Brennelementefabrik nach Russland positiv beschieden.

Für diese Entscheidung war von Bedeutung, dass die Anlage zur Abrüstung von 34 t russischem Waffenplutonium gemäß dem amerikanisch-russischen Abkommen vom 1. September 2000 eingesetzt werden sollte.

Was die Voranfrage der Siemens AG auf Ausfuhr der Hanauer MOX-Brennelementefabrik nach China betrifft, ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Der rechtliche Rahmen für eine Genehmigungserteilung ist die sog. EG-Dual-use-Verordnung in Verbindung mit dem Außenwirtschaftsgesetz. Nach diesen Vorschriften sind bei der Entscheidung über einen Ausfuhrantrag die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Nichtverbreitung und Abrüstung sowie Belange der nationalen Außen- und Sicherheitspolitik zu berücksichtigen. Die Lieferung kann hiernach nur untersagt werden, wenn außen- und sicherheitspolitische Erwägungen oder internationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Aus heutiger Sicht sind derartige Hindernisse nicht erkennbar.

39. Abgeordneter Klaus Hofbauer (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die Osterweiterung der Europäischen Union auf die Unternehmen des deutschen Kraftfahrzeughandwerkes, insbesondere in den Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern Polen und Tschechische Republik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 21. Januar 2004

Es wird allgemein davon ausgegangen, dass von der EU-Osterweiterung ein positiver gesamtwirtschaftlicher Wachstumsimpuls ausgehen wird. Er beruht vor allem auf der weiteren Vertiefung der bilateralen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu den Beitrittsländern.

Während exportorientierte Branchen sich besonders starke Wachstumschancen von der EU-Osterweiterung erwarten, dürften demgegenüber arbeitsintensive, binnenorientierte Gewerbezweige, wie viele Handwerke, in einer Übergangszeit nach dem Beitritt unter erhöhten Anpassungsdruck geraten. Hier wirkt sich der derzeitige Kostenvorteil von Anbietern aus den Staaten Mittel- und Osteuropas bei Löhnen und Sozialversicherungsstandards aus.

Die stärksten Auswirkungen sind bei den Handwerken zu erwarten, in denen die Dienstleistungserbringung durch grenzüberschreitende Entsendung der Mitarbeiter an den Auftragsort nach dem EU-Beitrittsvertrag vom 16. April 2003 bereits ab Beitritt am 1. Mai 2004 möglich sein wird bzw. der Kunde den Auftrag kostengünstig und ohne größere Schwierigkeiten in einem Beitrittsland erledigen lassen kann. Dies ist bei den Kfz-Handwerken der Fall. So ist in dieser Branche ein gewisser Wettbewerbsdruck bereits Realität. Schon heute wird niemand davon abgehalten, sein Kraftfahrzeug in einer polnischen oder tschechischen Werkstatt warten und reparieren zu lassen, wenn dies wirtschaftlich vorteilhaft ist. Von daher gesehen müssen die Auswirkungen durch den formalen Beitritt am 1. Mai 2004 nicht zu nennenswerten Änderungen bei der Nachfrage in grenznahen Gebieten führen.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass mit dem zu erwartenden ökonomischen Aufholprozess in den Beitrittsländern sich auch ihre Lohnund Sozialniveaus an die der alten Mitgliedstaaten annähern werden. In der schwierigen Übergangszeit wird es für die betroffenen deutschen Kfz-Handwerker darauf ankommen, gegenüber ihren Kunden ihre besonderen Stärken zu verdeutlichen.

40. Abgeordneter **Bernhard Kaster** (CDU/CSU)

Hat bzw. hatte die Bundesagentur für Arbeit (BA) Verträge mit der Unternehmensberatung Roland Berger abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem finanziellen Volumen wurden die Leistungen abgegolten?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 15. Januar 2004

Die Bundesagentur für Arbeit hat nach eigenen Angaben folgende Verträge mit der Unternehmensberatung Roland Berger abgeschlossen:

Vertragsinhalt	Kosten (o. MwSt.)	Laufzeit
Beratung des Vorstands zum Systemwechsel (Kontraktmana- gement)	168 000,00 €	1. 9. 2002– 31. 1. 2003
Beratungsdienstleistungen des Umsetzungsprozesses Change Management, Themenkomplex: "Bundesanstalt für Arbeit: Von der Behörde zum modernen Dienstleister"; Los B (Design AN-Kundenschnittstelle, Design AG-Kundenschnittstelle, Design Marktorganisation) und Los E (Leistungsgewährung Arbeitneh- mer/Arbeitgeber)	8 508 500,00 €	8. 1. 2003– 31. 12. 2004
Erweiterung des o. a. Ursprungsvertrages um die Bereiche "Kindergeld/Arbeitmarktinspektion"	625 625,00 €	8. 1. 2003– 31. 12. 2004
Erweiterung des o. a. Ursprungsvertrages um den Bereich "Kindergeld Phase II"	398 125,00 €	8. 1. 2003– 31. 12. 2004
Erweiterung des o. a. Ursprungsvertrages um die "Beratung zur Umsetzung des SGB II" (Strategie-Konzept)	166 075,00 €	8. 1. 2003– 31. 12. 2004
Gesamtkosten	9 866 325,00 €	

Haushaltsmittel werden vom Bund übernommen:			
Beratungsvertrag im Zusammenhang mit der Umsetzung von Alg II	2 500 000,00 €	12. 1. 2004– 31. 12. 2005	

Nach Angaben der BA wurden für den Bereich "Arbeitsmarktinspektion" nach dem 30. Juni 2003 keine Leistungen mehr erbracht.

41. Abgeordnete
Doris
Meyer
(Tapfheim)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Bezieher von relativ hohem Arbeitslosengeld zugleich die Ermessensleistung auf Ersatz von Fahrtkosten zu den Vorstellungsgesprächen und von Kosten zur Erstellung von Bewerbungen in Anspruch nehmen können, und beabsichtigt die Bundesregierung dahin

gehend eine Änderung, dass ab einer bestimmten Höhe des Arbeitslosengeldes diese zusätzlichen Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden können?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 20. Januar 2004

Bei den von Ihnen angesprochenen Leistungen handelt es sich um die finanzielle Unterstützung der Beratung und Vermittlung nach den §§ 45 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III). Danach können allen Arbeitslosen die entstehenden Kosten für die Erstellung und Versendung von Bewerbungsunterlagen und die Kosten zu Vorstellungsgesprächen erstattet werden.

In der Tat spielt die Frage der so genannten Eigenleistungsfähigkeit im Rahmen der Ausübung des Ermessens bei der Entscheidung über die Gewährung dieser Leistungen keine Rolle mehr, sondern die Frage, ob die Integrationschancen erhöht werden. Auf diese Art und Weise soll ein Ausgleich für die erwartete erhöhte Mobilitätsbereitschaft stattfinden. Eine ungerechtfertigte Begünstigung von Arbeitslosen mit relativ hohen Einkünften kann nicht entstehen, da die Höhe der Kosten, die für Bewerbungen erstattet werden können, gemäß § 46 Abs. 1 SGB III auf bis zu 260 Euro jährlich für den Arbeitslosen begrenzt ist. Auch bei den Fahrtkosten zur Vorstellung ist zu berücksichtigen, dass als Reisekosten nach § 46 Abs. 2 SGB III nur die "berücksichtigungsfähigen" Fahrtkosten übernommen werden können.

Angesichts dieser Rechtslage kann davon ausgegangen werden, dass letztlich nicht alle tatsächlich entstehenden Kosten für Bewerbungen und Vorstellungsreisen übernommen werden, mit der Folge, dass der Arbeitslose darüber hinausgehende Kosten selbst zu finanzieren hat.

Aus diesem Grund sehe ich für eine Änderung der Rechtlage keinen Bedarf.

Im Übrigen könnte die Höhe des Arbeitslosengeldes allein kein Entscheidungskriterium für die Prüfung der Eigenleistungsfähigkeit sein, da sie keine Aussage darüber zulässt, ob der Arbeitslose tatsächlich in der Lage wäre, die beantragten Kosten ganz oder teilweise selbst zu tragen. So wäre in jedem Fall noch zu berücksichtigen, welche individuellen Kosten (wie beispielsweise Unterhalt von Angehörigen, Miete, Versicherungen, Strom etc.) mit dem Arbeitslosengeld zu finanzieren sind.

Eine diese Verhältnisse berücksichtigende Prüfung würde einen Bürokratiezuwachs zur Folge haben, der den Bemühungen um Deregulierung zuwiderlaufen würde.

42. Abgeordnete
Anita
Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der angestrebten Vermittlung Arbeitsloser in Dauerarbeitsplätze den Umstand, dass private Agenturen für wiederholte Vermittlungen von Arbeitsverhältnissen bei ein und demselben Arbeitgeber auf ein und denselben Arbeitsplatz immer wieder Vermittlungsprämien erhalten können, wenn der Arbeitgeber die vermittelten Personen nach etwas mehr als einem Jahr wieder entlässt und damit der Agentur wieder die Möglichkeit zum Erhalt einer Vermittlungsprämie eröffnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rezzo Schlauch vom 19. Januar 2004

Der Vermittlungsgutschein ist ein bis zum 31. Dezember 2004 befristet eingeführtes arbeitsmarktpolitisches Instrument, über dessen Fortsetzung nach erfolgter Evaluierung noch zu entscheiden sein wird. Er wurde eingeführt, um Arbeitslose mit Hilfe privater Vermittler rascher in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Anspruchsberechtigt sind nur Personen, die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen. Die Höhe des Vermittlungsgutscheins ist abhängig von der Länge der vorangegangenen Arbeitslosigkeit (bis zu sechs Monaten 1 500 Euro, bis zu neun Monaten 2 000 Euro und bei mehr als neun Monaten 2 500 Euro). Der Vermittlungsgutschein wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Die erste Tranche in Höhe von 1 000 Euro ist fällig bei Beginn und die zweite nach sechsmonatiger Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Insofern stehen den Ausgaben für den Vermittlungsgutschein stets auch Einsparungen bzw. Einnahmen gegenüber, weil keine Lohnersatzleistungen mehr gezahlt werden müssen und aus der neuen Beschäftigung Beiträge zur Sozialversicherung eingehen.

43. Abgeordneter Johannes Singhammer (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, nach dem gekündigten Image-Berater-Vertrag der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Bernd Schiphorst nunmehr eine eigene Studie zur Imageanalyse und Beratung der BA vergeben will, und wenn ja, an wen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Januar 2004

Nein. Zutreffend ist aber, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Kürze eine eigene – aus Haushaltsmitteln des Bundes finanzierte – Untersuchung zur "Akzeptanz der Bundesagentur" vergeben wird. Damit wird der Auftrag des Deutschen Bundestages vom 14. November 2002 (Bundestagsdrucksache 15/98) an die Bundesregierung umgesetzt, "... die Umsetzung der Hartz-Vorschläge sowie des Zweistufenplans der Bundesregierung insgesamt zeitnah evaluieren zu lassen." Dazu gehört, "... die Akzeptanz der Bundesanstalt für Arbeit bei den Kunden umfassend ..." untersuchen zu lassen. Im Zentrum dieser Untersuchung steht die Entwicklung der Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit bei deren Kunden und der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf. Konkret geht es darum zu ermitteln, ob bzw. wie der Umbau der Arbeitsverwaltung zum modernen Dienstleister am

Arbeitsmarkt wahrgenommen und beurteilt wird. Einen Zusammenhang mit dem genannten Vertrag der Bundesagentur für Arbeit gibt es nicht.

44. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Ist dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, bekannt, dass die BA nunmehr erneut beabsichtigt, eine Imageberatung auszuschreiben, und in welcher Weise wird eine Doppel-Imageanalyse/-beratung ausgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Januar 2004

Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt nach eigenen Angaben nicht, eine Imageberatung auszuschreiben.

45. Abgeordnete Dr. Claudia Winterstein (FDP)

Trifft es zu, dass die Richtlinie 2001/19/EG zur Änderung verschiedener Richtlinien zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise bislang in Deutschland nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurde, und wie begründet die Bundesregierung die Verzögerung bei der Umsetzung?

46. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Welche Teile der Richtlinie wurden ggf. bereits umgesetzt, und welche Teile stehen noch aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 23. Januar 2004

Die Richtlinie 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 war bis zum 1. Januar 2003 in nationales Recht umzusetzen.

Mit dieser Richtlinie werden 14 geltende Richtlinien über die Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, die im Zeitraum 1977 bis 1993 erlassen und in deutsches Recht umgesetzt wurden, geändert. Die Umsetzung der Richtlinie 2001/19/EG in deutsches Recht erfordert die Änderung von 27 Gesetzen bzw. Verordnungen, die der Bund durchzuführen hat, und von 87 Gesetzen oder Verordnungen, die durch die Länder zu erfolgen hat.

Ende des Jahres 2003 war die erforderliche Änderung von 26 Gesetzen bzw. Verordnungen durch den Bund durchgeführt worden. Im Bundesrecht fehlt noch die Umsetzung auf dem Gebiet des Apothekenwesens, da die gesetzgeberischen Kapazitäten in diesem Bereich auf die Gesundheitsreform konzentriert wurden.

Nach den Mitteilungen der Länder über die Umsetzung der Richtlinie 2001/19/EG waren Ende 2003 erst ca. zwei Drittel der Gesetze bzw. Verordnungen geändert worden. Die Rückstände betreffen vor allem die Architekten- und Ingenieurgesetze sowie die Verordnungen zur Anerkennung von Lehramtsbefähigungen. Die Gründe für die Nichtumsetzung der Länder sind der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

47. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Umsetzung dieser Richtlinie bei, und welche ggf. negativen Folgen hat die Nichtumsetzung für deutsche bzw. für EU-Bürger, die in einem anderen EU-Mitgliedsland als ihrem Heimatland beruflich tätig werden wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 23. Januar 2004

Die Bundesrepublik Deutschland ist verpflichtet, die Umsetzung der Richtlinie 2001/19/EG zur Änderung verschiedener Richtlinien zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise durchzuführen. Die Europastaatssekretäre haben zur Verfahrensbeschleunigung für den Bund dazu verschiedene Beschlüsse gefasst.

Wegen der nicht vollständigen Umsetzung bis zum 1. Januar 2003 hat die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland mit dem Mahnschreiben vom 23. Januar 2003 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang die Europäische Kommission im Jahr 2003 laufend über weitere Gesetzgebung durch den Bund und die Länder unterrichtet.

Antragsteller, die um die Anerkennung eines Qualifikationsnachweises aus einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittstaat nachsuchen, können sich auf die unmittelbare Wirkung der Richtlinie gegenüber den staatlichen Stellen oder Behörden berufen.

48. Abgeordnete **Dr. Claudia Winterstein** (FDP)

Welcher inhaltliche Zusammenhang besteht zwischen der Richtlinie 2001/19/EG vom 14. Mai 2001 und dem Richtlinienentwurf KOM (2002) 119 vom 7. März 2002 zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, und welche Auswirkungen hat die Debatte um diesen Richtlinienentwurf auf die Umsetzung der Richtlinie 2001/19/EG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 23. Januar 2004

Der inhaltliche Zusammenhang zwischen der Richtlinie 2001/19/EG vom 14. Mai 2001 und dem Richtlinienentwurf KOM (2002) 119 vom 7. März 2002 zur Anerkennung von Berufsqualifikationen besteht darin, dass beide Richtlinien darauf abzielen, durch Änderungen der

Anerkennungsregelungen einen Beitrag zur Erleichterung der Freizügigkeit im Binnenmarkt und zu mehr Transparenz des Gemeinschaftsrechts zu leisten.

Die Richtlinie 2001/19/EG ist geltendes Gemeinschaftsrecht und in dem Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission berücksichtigt, soweit der Richtlinienvorschlag geltendes Gemeinschaftsrecht beibehält. Die Debatte über den vorliegenden Richtlinienentwurf über die Anerkennung von Berufsqualifikationen hat keine Auswirkungen auf die Umsetzung der Richtlinie 2001/19/EG.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

49. Abgeordneter Max
Straubinger
(CDU/CSU)

Verbleibt die Bundesregierung im Hinblick auf den jüngst in den Vereinigten Staaten von Amerika aufgetretenen BSE-Fall bei der Auffassung, dass das Auftreten von BSE in südamerikanischen Ländern wie z. B. Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay oder Uruguay als unwahrscheinlich einzustufen ist (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Matthias Berninger, vom 10. September 2003 auf meine schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 15/1556)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 19. Januar 2004

Die Bewertung des geographischen BSE-Risikos von Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Drittländern ist Aufgabe der wissenschaftlichen Gremien der Gemeinschaft und nunmehr der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss ist in seinen Bewertungen zu dem Schluss gekommen, dass das Auftreten von BSE in den in der Frage genannten südamerikanischen Ländern unwahrscheinlich ist. Wenn und soweit Hinweise vorliegen, die eine Änderung der Beurteilung erfordern, wird die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit eine entsprechende wissenschaftliche Bewertung der Europäischen Kommission vorlegen, die als Grundlage für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien dienen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

50. Abgeordnete Veronika Bellmann (CDU/CSU) Welche Auswirkungen hat das von Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan (laut DIE WELT vom 18. Dezember 2003) entworfene Konzept "Kernelemente der Konzeption der Bundeswehr" auf das aktuelle Standortkonzept der Bundeswehr, und inwiefern ist der Bundeswehrstandort Marienberg/Sachsen von den angestrebten Veränderungen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 8. Januar 2004

Die gestiegenen Anforderungen an die Bundeswehr durch die Einsätze und internationalen Verpflichtungen machen eine über das bisherige Maß hinausgehende Weiterentwicklung der Bundeswehr unausweichlich.

Bundesminister Dr. Peter Struck hat am 1. Oktober 2003 – nach einer gründlichen Bestandsaufnahme und Beurteilung aller Handlungsmöglichkeiten – die Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr erlassen, die im Kern folgende Punkte enthält:

- Die Wehrpflicht von 9 Monaten bleibt bestimmender Faktor der Planung. Der Wehrdienst wird jedoch neu ausgestaltet.
- Die Wirtschaftlichkeit im Handeln wird weiter optimiert.
- Vorgaben für die Einsätze, Struktur, Material, Ausrüstung und Beschaffungsvorhaben werden konsequent an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.
- Die Bundeswehr wird bis zum Jahr 2010 auf einen Grundumfang von 250 000 Soldaten und 75 000 zivile Mitarbeiter verringert.
- Die Stationierung der Bundeswehr wird nach militärischen/funktionalen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet.

Das Ziel ist eine Bundeswehr, die befähigt wird, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen und durch konsequente Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen Ansatzes erreicht werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Im Ergebnis werden u.a. erhebliche Veränderungen in der Stationierung der Bundeswehr zu erwarten sein.

Bundesminister Dr. Peter Struck wird auf der Basis der Überprüfungsergebnisse die erforderlichen grundlegenden Entscheidungen treffen, damit erste Maßnahmen im Jahr 2004 eingeleitet werden können. Der gesamte Prozess soll 2010 abgeschlossen werden.

Auf Grund des gegenwärtigen Planungsstandes liegen noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf den von Ihnen genannten Standort Marienberg/Sachsen – ergeben werden.

Das Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen.

51. Abgeordneter **Alexander Dobrindt** (CDU/CSU)

Wird das Gebirgsstabs- und Fernmeldelehrbataillon 8 der Bundeswehr in Murnau, das gemäß der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, vom 15. November 2003 auf meine schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 15/2022 aufgelöst wird, vollständig aufgelöst, oder wird das Bataillon oder Teile davon auf andere Standorte verlagert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. Januar 2004

Die Auflösung des Gebirgsstabs- und Fernmeldelehrbataillons 8 in Gänze soll unverändert zum 30. September 2004 erfolgen. Eine Verlegung des Bataillons oder von Teilen in andere Standorte ist nicht beabsichtigt.

52. Abgeordneter Alexander Dobrindt (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt ist mit einem Abzug der 5. Kompanie des Feldjägerbataillons 451 der Bundeswehr am Standort Murnau zu rechnen, und an welchen Standort wird diese Kompanie verlegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 6. Januar 2004

Die Verlegung des 5. Feldjägerbataillons 451 ist gemäß Ressortkonzept Stationierung vom 16. Januar 2001 nach Brandenburg vorgesehen. Nach derzeitiger Planung soll die Verlegung bis Ende 2004 erfolgen.

53. Abgeordneter Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die notwendigen finanziellen Mittel für die Straßenanbindung des Lagers Trauen an den Bundeswehr-Standort Faßberg umgehend zur Verfügung stellen, damit die Maßnahme im ersten Halbjahr 2004 durchgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Januar 2004

Der Bau der Straße zwischen dem Lager Trauen und dem Flugplatz Faßberg ist als Kleine Baumaßnahme für den Zeitraum Juli bis Dezember 2004 der aktuellen Infrastrukturdurchführungsplanung eingeplant. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist vorgesehen, steht aber unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Haushaltsvollzuges im Jahr 2004.

54. Abgeordneter Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU)

Bis wann wird die Bundesregierung für den Neubau des Flugeinsatzgebäudes im Standort Faßberg die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, um für die Schwarmführer des Transporthubschrauberregiments 10 vernünftige Arbeitsbedingungen zu schaffen und teure Zwischenlösungen mit Containern zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Januar 2004

Nach derzeitigem Planungsstand wird mit dem Neubau des Flugeinsatzgebäudes im Mai 2006 begonnen. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende 2008 vorgesehen. Die Planung für die Durchführung von Großen Baumaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2008 berücksichtigt die erforderlichen Mittel. Die tatsächliche Bereitstellung der Mittel hängt jedoch von der weiteren Haushaltsentwicklung ab. Die Beschaffung von Containern steht nicht im Zusammenhang mit dem Neubau dieses Gebäudes. Vielmehr dienen die Container als Zwischenlösung zur Herstellung der Baufreiheit für die im Zeitraum 7/2004 bis 3/2007 vorgesehene Sanierung der Luftfahrzeughalle 12. In einem Anbau dieser Halle ist neben dem Instandsetzungspersonal auch Personal der Betriebsführung/des Flugeinsatzes untergebracht, das später in das neue Flugeinsatzgebäude einziehen wird.

55. Abgeordneter **Thomas** Kossendev (CDU/CSU)

Wie viele Wehrpflichtige werden zurzeit zu Lkw-Fahrern ausgebildet, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Januar 2004

Im Zeitraum 1. Januar 2003 bis 30. September 2003 wurden insgesamt 7700 Führerscheine der Fahrerlaubnisklassen C/CE/C1/C1E¹⁾

¹⁾ FE-K1 C: Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg (auch mit Anhänger mit

einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg). FE-KI CE: Lastzüge und Sattelkraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3 500 kg und einem Anhänger von mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse.

FE-Kl C1: Kraftfahrzeuge mit mehr als 3 500 kg und nicht mehr als 7 500 kg zulässiger Gesamtmasse (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

FE-Kl C1E: Kraftfahrzeuge der Klasse C1 mit einem Anhänger von mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse.

an Grundwehrdienstleistende erteilt. Dies entspricht einem Anteil von ca. 38 Prozent der Gesamtzahl in diesen Fahrerlaubnisklassen. Statistische Vergleichszahlen der letzten zehn Jahre für die gesamte Bundeswehr können nicht genannt werden, da eine entsprechende Datenerhebung erst seit der Zentralisierung der Kraftfahrgrundausbildungsorganisation in der Streitkräftebasis durchgeführt wird. Seit 2001 hat sich der prozentuale Anteil der Grundwehrdienstleistenden von 48 Prozent (2001) über 42 Prozent (2002) auf jetzt 38 Prozent entwickelt.

56. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)

Für wie sinnvoll hält die Bundesregierung das Verhältnis zwischen der Grundausbildungszeit, der Fahrausbildungszeit und der Dauer des später folgenden Einsatzes in der Truppe bei Wehrpflichtigen, die zu Lkw-Fahrern ausgebildet worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Januar 2004

Zu Ihrer Frage ist zunächst grundsätzlich anzumerken, dass sich Organisation und Strukturen der Bundeswehr bisher und derzeit noch vorrangig am Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung ausrichten. Die volle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte für diesen Auftrag beruhte und beruht dabei zu einem erheblichen Teil auf der Mobilmachung und der damit verbundenen Einberufung von Reservisten. Bestimmend für die Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden, war daher nicht allein die neunmonatige Grundwehrdienstzeit, sondern der spätere Einsatz im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung nach Mobilmachung. Eine Bewertung des Nutzens militärischer Ausbildung kann daher nicht auf den neunmonatigen Grundwehrdienst reduziert werden.

Die Funktion Militärkraftfahrer ist qualitativ der Laufbahngruppe der Mannschaften zuzuordnen. Der Anteil der Soldaten auf Zeit in dieser Laufbahngruppe reicht quantitativ nicht aus, um die erforderlichen Dienstposten als Militärkraftfahrer – wie auch andere Dienstposten der Mannschaftsebene mit kostenintensiver Ausbildung – besetzen zu können. Als Voraussetzung für das Herstellen der Einsatzbereitschaft zur Landes- und Bündnisverteidigung sowie zur Sicherstellung des Grundbetriebes ist daher die Ausbildung von Grundwehrdienstleistenden zu Militärkraftfahrern insbesondere beim Heer unverzichtbar.

Mit der in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 21. Mai 2003 beschriebenen Neuausrichtung der Streitkräfte auf die wahrscheinlichsten Einsätze wird die Grundlage für Organisation und Strukturen der Bundeswehr wesentlich verändert. Im Rahmen der aktuell laufenden Arbeiten zur Weiterentwicklung der Bundeswehr wird daher auch untersucht, ob weiterhin der Bedarf zur Ausbildung von Grundwehrdienstleistenden zu Militärkraftfahrern in den Fahrerlaubnisklassen C/CE/C1/C1E besteht.

57. Abgeordneter
Günther Friedrich
Nolting
(FDP)

Zieht die Bundesregierung für das neu zu entwickelnde Informationskonzept der Bundeswehr in Erwägung, im Rahmen der Internetpräsenz auch Verknüpfungen zu regierungskritischen Organisationen, die andere Argumente zur Diskussion strittiger Themen anbieten, einzurichten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 8. Januar 2004

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) beabsichtigt nicht, das Informationsangebot der vom Ministerium verantworteten Websites mit Hilfe von Verknüpfungen zu Internetangeboten regierungskritischer Organisationen zu ergänzen.

Dies begründet sich vor allem durch die im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 (BVerfGE 44, 125 [147]) formulierte Maßgabe:

"In den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit fällt, dass Regierung und gesetzgebende Körperschaften, bezogen auf die Organtätigkeit, der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegen und erläutern. Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die Verfassungsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie zu beurteilen, billigen oder verwerfen zu können."

Der Einsatz des Mediums Internet als fester Bestandteil der Informationsarbeit des BMVg und der Bundeswehr erfüllt diesen verfassungsrechtlichen Auftrag neben den anderen eingesetzten Informationsträgern uneingeschränkt. Alle hierfür im Rahmen des Einzelplans 14 bereitgestellten Haushaltsmittel haben somit ausschließlich dieser bestehenden Maßgabe zu folgen und sind ausschließlich zu Zwecken der sicherheitspolitischen Kommunikation des BMVg und der Bundeswehr zu nutzen.

Eine davon abweichende Darstellung anderer Meinungen und Standpunkte wird unter anderem weder von den geltenden "Richtlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr" (VMBI 1993, S. 54 ff.) noch von dem oben erwähnten Grundsatzurteil getragen.

Darüber hinaus wäre die Verknüfpung externer Internetseiten auf Websites des BMVg und der Bundeswehr rechtlich nicht unbedenklich, da der verantwortliche Betreiber einer Internetseite unter Umständen auch für verknüpfte Inhalte zur Rechenschaft gezogen werden könnte.

Für die Web-Präsenzen des BMVg und der Bundeswehr hat sich daher die Praxis bewährt, nur eine limitierte, kontinuierlich überprüfte Anzahl von Verknüpfungen zeitlich begrenzt anzubieten, sofern diese die Informationsarbeit des Hauses im Internet in angemessener Weise begleiten oder ergänzen. Dauerhafte Verknüpfungen auf Websites na-

tionaler und internationaler Partnerorganisationen (z. B. EU, NATO, VN u. Ä.) gehören darüber hinaus ebenfalls zum festen Bestandteil unseres Informationsangebotes.

Ich darf Ihnen deshalb abschließend versichern, dass die Nutzung des Internets als Teil der Informationsarbeit des BMVg und der Bundeswehr auch in Zukunft ausschließlich auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Verpflichtung und daraus abgeleiteter Bestimmungen die öffentliche Meinungsbildung mit umfassenden Informationen unterstützen wird.

58. Abgeordneter Günther Friedrich Nolting (FDP)

Werden im Blankeneser Erlass des Bundesministers der Verteidigung dem Generalinspekteur der Bundeswehr umfassende, bisher den Inspekteuren der Teilstreitkräfte vorbehaltene, Kompetenzen zur Führung der Streitkräfte zugesprochen, und wenn ja, wie werden die Veränderungen der Aufgaben- und Kompetenzbereiche für den Generalinspekteur und die Inspekteure der Teilstreitkräfte ausgestaltet sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 12. Januar 2004

Mit der Weisung für die Weiterentwicklung der Bundeswehr vom 1. Oktober 2003 hat der Bundesminister der Verteidigung unter anderem den Auftrag zur Erarbeitung eines den Blankeneser Erlass ersetzenden Dokuments erteilt. Die Arbeiten hierzu sind derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass eine weitergehende Beantwortung der Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

59. Abgeordneter **Peter Rauen** (CDU/CSU)

Welche Umstände führten bei der Bundeswehr zu einer Änderung der Einschätzung über die Zulässigkeit der Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes im Amt für Wehrgeophysik durch die kommunale Feuerwehr in Traben-Trarbach, und warum fordert das jetzt zuständige Heer eine Alarmierungszeit von unter 5 Minuten, wenn vorher durch die Luftwaffe jahrzehntelang eine Alarmierungszeit von 10 Minuten als ausreichend angesehen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 14. Januar 2004

Der Brandschutz in der Bundeswehr wird seit 1994 durch das "Fachkonzept Brandschutz der Bundeswehr" geregelt. Dieses schreibt für Schutzbauten wegen des besonderen Gefahrenpotentials eigene Bundeswehr-Feuerwehren vor. Feuerwehren der Kommunen sind für den

Untertageeinsatz aufgrund fehlender Ausbildung insbesondere aber wegen fehlender Ausrüstung nicht einsetzbar.

Zur "Alarmierungszeit" (fachlich: Hilfsfrist) ist festzustellen, dass diese sich grundsätzlich auf das Schutzziel "Personenrettung" bezieht. Hilfsfristen basieren auf wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen für eine erfolgreiche Rettung nach Rauchgasintoxikation. Im Falle der Untertageanlage in Traben-Trarbach wären die Brandschutzkräfte derart an der Anlage zu stationieren, dass die mit dem Brandschutzgesetz des Bundeslandes Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Frist von 8 Minuten (Stufe I) eingehalten werden kann.

60. Abgeordneter **Peter Rauen** (CDU/CSU) Welche Alternativen für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes bestehen im Amt für Wehrgeophysik, um auch in Zukunft den in Anbetracht der internationalen Sicherheitslage wichtigen und heute nur mit Millionenaufwand neu zu erstellenden unterirdischen Schutzbau in Traben-Trarbach auch weiterhin voll nutzen zu können, und wie sollen die Forderungen der NATO und der Bundeswehrführung erfüllt werden können, wonach "gehärtete" Unterbringungen, beziehungsweise geophysikalische Einsatzunterstützung "in wesentlichen Teilen aus Schutzbauten" gefordert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 14. Januar 2004

Aus brandschutzfachlicher Sicht gibt es keine Alternative zur Gewährleistung des erforderlichen Brandschutzes. Solange ein Untertagepersonalbetrieb erfolgt, ist eine Bundeswehr-Feuerwehr erforderlich. Aus fachlicher Sicht besteht für die Aufgabenerfüllung im Geoinformationswesen keine Notwendigkeit für den erdeingedeckten Schutzbau. Grundsätzlich ist festzustellen, dass Sanierungen und Umbauten von bestehenden Funktionsschutzbauten gemäß Rahmenrichtlinien für bauliche Schutzvorkehrungen der Bundeswehr auf Einzelfälle beschränkt bleiben und derzeit nur unter der Bedingung einer entsprechenden NATO-Forderung/Finanzierung genehmigt werden. Aus den NATO-Dokumenten kann die Notwendigkeit einer geschützten Unterbringung des Rechenzentrums nicht hinreichend abgeleitet werden. Eine Finanzierung von Baumaßnahmen für den Schutzbau durch die NATO ist nicht zu erwarten. Gleichwohl bedeutet dies nicht, dass bestehende Anlagen grundsätzlich aufzugeben sind. Sie sind weiterzubetreiben, soweit die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sichergestellt werden kann. Die Nutzung des Schutzbaus ist bei Betrachtung der Investitions- und Betriebskosten zur Behebung der Brandschutzmängel nicht wirtschaftlich. Es entstehen erhebliche Mehrkosten gegenüber einer oberirdischen Unterbringung des Personals. Aus diesem Grund wird für das Personal des Schutzbaus ein kurzfristiger Umzug in die oberirdischen Gebäude der Liegenschaft Mont Roval in Traben-Trarbach vorgenommen. Zur Minimierung des Risikos für Leben und Gesundheit des Personals in dem Schutzbau wird bis zum Abschluss des Umzuges Feuerwehrpersonal abgestellt.

61. Abgeordneter
Peter
Rauen
(CDU/CSU)

Welche Regelungen bestehen im Amt für Wehrgeophysik für die Dienststellenleitung der Außenstelle Traben-Trarbach im Urlaubsoder Krankheitsfall, und wie ist im Regelbetrieb sowie insbesondere im Notfall eine zügige und reibungslose Führung der Außenstelle gewährleistet, wenn vor Ort bereits für die Bearbeitung einfacher Urlaubsanträge kein zeichnungsberechtigtes Personal vorhanden ist, sich gleichzeitig in der Hauptstelle Euskirchen aber niemand für zuständig hält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 14. Januar 2004

Der Dienst- und Geschäftsbetrieb des Amtes für Geoinformationswesen der Bundeswehr (AGeoBw) wird umfassend und detailliert in der Dienst- und Geschäftsordnung (DGO) geregelt. Die allgemeindienstliche Führung der am Standort Traben-Trarbach befindlichen Organisationselemente obliegt den hiermit beauftragten Dezernats-, Gruppenund Abteilungsleitern des AGeoBw - unabhängig davon, von wo aus diese ihre Organisationselemente führen. Die Aufgabe des Kasernenkommandanten ist für die am Standort Traben-Trarbach befindliche Teileinheit des AGeoBw (Liegenschaften Mont Royal und Wildstein-Kaserne) durch den Kommandeur des Verteidigungsbezirkes 42 (Trier) auf den Gruppenleiter Systemzentrum/GeoInfoTechnik übertragen worden. Die Bearbeitung der Urlaubsanträge des am Standort Traben-Trarbach befindlichen Zivilpersonals wird durch "Ergänzende Hinweise zum Verfahrensablauf bei Abwesenheiten von Zivilbediensteten" zur DGO geregelt. Mittels der im AGeoBw verfügbaren Kommunikationsmittel lassen sich Urlaubsanträge ohne signifikante Zeitverzüge unabhängig vom jeweiligen Dienstort des Vorgesetzten bearbeiten und weiterleiten. Probleme ergeben sich zurzeit noch vereinzelt bei der für die Genehmigung des Urblaubs der Beamten zuständigen personalbearbeitenden Stelle, der WBV West, dahin gehend, dass der hierdurch verlängerte Genehmigungsgang außerhalb des AGeoBw noch immer zu gewissen Zeitverzögerungen führt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

62. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie haben sich vor dem Hintergrund aktueller Presseveröffentlichungen (BERLINER MOR-GENPOST vom 15. Dezember 2003) im Verlauf der letzten fünf Jahre bundesweit die konkreten Kosten für Schwangerschaftsabbrüche entwickelt, die jeweils zum einen von der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen waren bzw. zum anderen von der öffentlichen Hand getragen wurden, und trifft in diesem Zusammenhang die Aussage der Berliner Gesundheitsverwaltung zu, dass eine 90 %ige staatliche Kostenübernahme im Land Berlin im bundesweiten Durchschnitt liege?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel vom 12. Januar 2004

Für Schwangerschaftsabbrüche gemäß § 218a Abs. 1 Strafgesetzbuch, deren Kosten nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen erstattet werden, haben die Bundesländer in den Jahren 1998 bis 2002 folgende Mittel (gerundet) aufgewendet:

1998: 37 500 000 Euro

1999: 39 000 000 Euro

2000: 40 000 000 Euro

2001: 40 500 000 Euro

2002: 40 000 000 Euro.

Der Anteil der von den Ländern jährlich erstatteten Schwangerschaftsabbrüche an der Gesamtzahl der jährlich dem Statistischen Bundesamt gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche im jeweiligen Bundesland ist nach den vorliegenden Daten unterschiedlich hoch. Im Jahr 2002 betrug die Quote zwischen 67 Prozent (Bayern) und 99 Prozent (Brandenburg).

Allerdings muss bei der Ermittlung dieser Werte berücksichtigt werden, dass nicht alle Schwangerschaftsabbrüche in dem Jahr als Erstattungsfall registriert werden, in dem sie vorgenommen wurden, die erfassten Abbrüche in beiden Statistiken mithin nicht völlig deckungsgleich sind. Weiterhin sind in einzelnen Bundesländern Mehrfachzählungen im Rahmen der Meldung der Erstattungsfälle seitens der gesetzlichen Krankenkassen an die Länder nicht auszuschließen. In diesen Fällen werden als Erstattungsfälle nicht die abgerechneten Leistungen pro Schwangerschaftsabbruch gemeldet, sondern jede erstattete ärztliche Rechnung wird als Erstattungsfall registriert. Diese Hintergründe ermöglichen insgesamt keine konkrete Berechnung des Anteils der von den Ländern finanzierten Schwangerschaftsabbrüche an den tatsächlich durchgeführten Abbrüchen pro Jahr.

Die amtlichen Statistiken der gesetzlichen Krankenversicherung erfassen die Ausgaben für legale Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen einer Globalposition und sind demzufolge nicht isoliert auszuweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

63. Abgeordneter **Dr. Rolf Bietmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass gesetzliche Krankenversicherungen Kooperationen mit privaten Krankenversicherungen eingehen (etwa die Barmer Ersatzkasse mit der HUK Coburg), um dann ihren Versicherten Zusatzversicherungen zur Kompensation von Leistungseinschränkungen zu vermitteln, und wenn ja, wie steht die Bundesregierung zu diesen Kooperationen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Januar 2004

Der Bundesregierung ist bekannt, dass gesetzliche Krankenkassen in Verhandlungen mit privaten Kankenversicherungsunternehmen stehen, die die Vermittlung von privaten Zusatzversicherungen für Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung zum Gegenstand haben. In einigen Fällen ist es auch bereits zum Abschluss derartiger Verträge gekommen. Die Zusatzversicherungen beziehen sich dabei einmal auf nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung für den Risikofall vorgehaltene Leistungen (wie z. B. das Sterbegeld), zum anderen auf Zusatzleistungen, die zu keiner Zeit in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung gestellt wurden (z. B. eine Auslandsreise-Krankenversicherung). Die Bundesregierung begrüßt diese Kooperationen. Die Möglichkeit hierzu hat jüngst das GKV-Modernisierungsgesetz den gesetzlichen Krankenkassen eröffnet. Sie trägt dem Wunsch der Versicherten Rechnung, bestimmte Versicherungen, die ihren Krankenversicherungsschutz ergänzen, über ihre Krankenkasse abschließen zu können.

64. Abgeordneter **Dr. Rolf Bietmann** (CDU/CSU)

Tifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass von derartigen Zusatzangeboten gesetzlich Versicherte über 65 Jahre ausgeschlossen sind, und wenn ja, ist diese unterschiedliche Behandlung gegenüber den übrigen gesetzlich Versicherten aus Sicht der Bundesregierung rechtmäßig, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Januar 2004

Es trifft zu, dass bestimmte Angebote der privaten Krankenversicherungen den Abschluss eines solchen Vertrages von einer Altersgrenze abhängig machen. Eine solche Altersgrenze ist in der privaten Krankenversicherung, die auf einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten beruht, üblich. Der Gesetzgeber hat das private Krankenversicherungsrecht in diesem Punkt nicht geändert.

65. Abgeordneter Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung der Dänischen Technischen Universität in Kopenhagen, nach der Wasserleitungen aus Kunststoff gefährliche Stoffe absondern sowie ein verstärktes Wachstum von Mikroorganismen in ihnen vorkommt, und welche Konsequenzen hält sie ggf. zur Gefahrenabwehr für notwendig (vgl. Husumer Nachrichten vom 6. Januar 2004)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 14. Januar 2004

Die Feststellungen der Dänischen Technischen Universität sowie die dem Artikel in den "Husumer Nachrichten" ebenso zu Grunde liegenden Untersuchungsergebnisse der norwegischen Lebensmittelkontrollbehörde sind weder überraschend noch für die deutsche Trinkwasserversorgung Besorgnis erregend.

Kunststoffrohre für den Trinkwasserbereich werden in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1977 nach den Kunststoff-Trinkwasser-Empfehlungen (KTW-Empfehlungen) des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes auf die Abgabe unerwünschter organischer Substanzen geprüft. Neben der Einhaltung der KTW-Empfehlungen und technischen Anforderungen ist die bestandene Prüfung auf die unzulässige Förderung des mikrobiellen Wachstums entsprechend DVGW-Arbeitsblatt (DVGW = Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.) W 270 zur Erlangung eines DVGW-Prüfzeichens erforderlich, bevor die Rohre auf den Markt gebracht werden.

66. Abgeordneter
Dr. Hans Georg
Faust
(CDU/CSU)

Welche Kosten sind seit der Einführung der Diagnosis Related Groups (DRGs) bei den Krankenkassen, den Krankenhäusern und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) für technische Investitionen, personelle Ressourcen sowie fortlaufende Schulungen der Beschäftigten entstanden, und welche finanziellen Aufwendungen erwartet die Bundesregierung durch die Tätigkeit des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) sowie des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK gGmbH)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. Januar 2004

Über die bei Krankenkassen, Krankenhäusern und dem MDK durch die DRG-Einführung entstandenen Kosten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den genannten Bereichen in unterschiedlichem Umfang Mehraufwendungen eingetreten sind. Den zusätzlichen Kosten ist aber der zusätzliche Nutzen gegenüberzustellen, insbesondere die erhöhte Transparenz. Diese wird zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit und Quali-

tät und in diesem Sinne zu positiven Veränderungen der Leistungsstrukturen führen.

Das InEK als das DRG-Institut der Selbstverwaltungspartner rechnet für das Jahr 2004 mit Einnahmen aus dem so genannten DRG-Systemzuschlag in Höhe von 4,8 Mio. Euro. Der Zuschlag wird im Jahr 2004 in Höhe von 0,27 Euro je Krankenhausfall erhoben (2003: 0,30 Euro).

Das DIMDI führt im Zusammenhang mit der DRG-Einführung die zu seinen Kernaufgaben gehörende Weiterentwicklung der medizinischen Klassifikationen (Diagnosen- und Operationenschlüssel) durch. Wegen des gewachsenen Aktualisierungs- und Beratungsbedarfs ist ein zusätzlicher, für das Jahr 2004 jedoch noch nicht genau bezifferbarer Aufwand entstanden. Für das Jahr 2003 kann der Zusatzaufwand mit einem Personenjahr beziffert werden.

67. Abgeordneter
Dr. Hans Georg
Faust
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der BKK-Securvita, dass durch die Mehreinnahmen bei der Tabaksteuer auch die tatsächlichen Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen – das sind insbesondere Leistungen für Schwangere und alle Aufwendungen rund um die Geburt – erstattet werden (vgl. hierzu auch dpa-Meldung vom 7. Januar 2004, 10.02 Uhr, "Securvita-BKK"), und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. Januar 2004

§ 221 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in der mit dem GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Fassung sieht eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen durch den Bund vor. Für das Jahr 2004 sind 1 Mrd. Euro, für das Jahr 2005 2,5 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2006 jährlich 4,2 Mrd. Euro über das Bundesversicherungsamt an die Krankenkassen zu leisten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das Nähere über die Verteilung dieser pauschalen Abgeltungsbeträge auf die Krankenkassen bestimmen. Der Maßstab für die Verteilung sind die Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen. Daraus folgt zum einen, dass Aufwendungen, wie z. B. entgangene Beiträge durch die beitragsfreie Mitgliedschaft während des Bezugs von Mutterschaftsgeld und während der Inanspruchnahme von Elternzeit bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden können, da es sich hierbei nicht um "Ausgaben" handelt. Zum anderen sieht die Gesetzesformulierung keinen direkten Ausgabenausgleich, sondern eine pauschale Abgeltung der Aufwendungen vor. Die genaue Ausgestaltung wird die o. a. Rechtsverordnung regeln, deren Entwurf derzeit vorbereitet wird.

68. Abgeordneter Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit. im Bereich der Krankenfahrten durch Regelung im Gesetz oder in den nach meinem Kenntnisstand geplanten Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Verordnung von Krankenfahrten und Krankentransport-Leistungen (Krankentransport-Richtlinien) nach § 92 Abs. 1 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) dem Arzt die Möglichkeit einzuräumen, eine Patientenbeförderung im Taxi oder Mietwagen bei zwingender medizinischer Notwendigkeit der Krankenfahrt ad hoc - also auch ohne vorheriges, mehrtägiges Genehmigungsverfahren der Krankenkasse - aufgrund seiner medizinischen Beurteilungsfähigkeit zu verordnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 7. Januar 2004

Die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2003 beschlossene Neufassung der Krankentransport-Richtlinien liegt dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung seit dem 16. Dezember 2003 zur Überprüfung gemäß § 94 Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vor. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen, so dass eine abschließende Beurteilung der Richtlinie derzeit noch nicht möglich ist.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrkosten, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet worden sind, in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind, und der Gesetzgeber in einem überparteilichen Kompromiss deshalb die Erstattung von Fahrkosten zur ambulanten Behandlung prinzipiell von der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Krankenkasse abhängig gemacht hat. Für abschließende Entscheidungen des Vertragsarztes besteht insoweit kaum Raum.

69. Abgeordneter Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarkeit des § 4 der nach meinem Kenntnisstand geplanten Krankentransport-Richtlinien, in dem zur Entscheidung der zwingenden medizinischen Notwendigkeit insbesondere der aktuelle Gesundheitszustand sowie die Gehfähigkeit des Patienten zu Grunde zu legen ist, mit der Regelung des § 9 dieser Richtlinien, wonach vorauswirkende Genehmigungen zu erteilen sind, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dies jedoch Veränderungen im Gesundheitszustand nach der Genehmigungserteilung gar nicht berücksichtigen kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 7. Januar 2004

Die Überprüfung der geplanten Krankentransport-Richtlinien ist nicht abgeschlossen (siehe Antwort zu Frage 68). Entsprechende Verordnungen sind nach der neuen Rechtslage in der Regel vor Fahrtbeginn von der jeweiligen Krankenkasse zu genehmigen. Dies schließt nach Auffassung der Bundesregierung nicht aus, dass Veränderungen im Gesundheitszustand nach Ausstellung der Verordnung berücksichtigt werden und gegebenenfalls zu einer neuen Entscheidung der Krankenkasse führen.

70. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass im Zuge der Gesundheitsreform zum 1. Januar 2004 die Kommunen bei der Abrechnung der Krankenversorgung für Sozialhilfeempfänger, anstatt wie bisher den in der Regel beauftragten Dienstleistern rund 2,2 Prozent, zukünftig den Krankenkassen bis zu 5 Prozent des Abrechnungsvolumens erstatten müssen, und wenn ja, welche entlastenden Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. Januar 2004

Es trifft zu, dass § 264 Abs. 7 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) in der Fassung des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) vorsieht, dass als angemessene Verwaltungskosten einschließlich Personalaufwand für den Personenkreis, für den die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nach § 264 Abs. 2 SGB V die Krankenbehandlung übernimmt, bis zu 5 v. H. der abgerechneten Leistungsaufwendungen festgelegt werden.

Da § 264 Abs. 2 ff. SGB V den Krankenkassen eine neue Aufgabe überträgt, ist ein Vergleich mit anderen bisher gezahlten Verwaltungspauschalen nicht angezeigt.

71. Abgeordnete **Julia Klöckner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sieht die Bundesregiegung vor, um die aufgrund der geänderten Rechtslage (siehe Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 9. Juni 2000, 12 A 10907/99) drohende Überschuldung der Ortsgemeinden aufgrund der zusätzlichen Kostenbelastung für die Heimunterbringung von Wohnungslosen abzuwenden, und wie erklärt die Bundesregierung, dass gerade denjenigen Gemeinden zusätzliche finanzielle Belastungen zugemutet werden, die sich durch die Bereitstellung sozialer Einrichtungen in herausragendem Maße für das Gemeinwohl engagieren?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 16. Januar 2004

Das besondere Engagement einzelner rheinland-pfälzischer Ortsgemeinden durch Bereitstellung spezieller sozialer Einrichtungen zur Sesshaftmachung von Wohnungslosen wird begrüßt.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass sich eine überdurchschnittliche Kostenbelastung dieser Ortsgemeinden nicht aus bundesrechtlichen Vorschriften, insbesondere solchen des Bundessozialhilfegesetzes, ergibt. Die unmittelbare Kostenbelastung der Ortsgemeinden ergibt sich ausschließlich aufgrund rechtlicher Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz.

72. Abgeordnete Maria Michalk (CDU/CSU)

Bei wie vielen Rentnern (unterteilt nach Männern und Frauen) in den neuen Bundesländern und Berlin-O enthält die Rente noch einen Auffüllbetrag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 16. Januar 2004

Zum Stichtag 1. Juli 2003 erhielten 38 711 Rentner und 432 915 Rentnerinnen in den neuen Ländern und Berlin-Ost eine Rente mit Auffüllbetrag/Rentenzuschlag.

73. Abgeordneter **Heinz Seiffert** (CDU/CSU)

Wie stellt sich bei Schließung einer Innungskrankenkasse (IKK) die Situation für die dienstordnungsgemäßen (DO)-Angestellten hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung bei einer anderen Krankenkasse dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 14. Januar 2004

Die Rechtsfolgen hinsichtlich der Abwicklung der Geschäfte, der Haftung bei Verpflichtungen sowie die Konsequenzen für DO-Angestellte bei der Schließung einer Innungskrankenkasse ergeben sich aus § 164 SGB V. Hiernach hat der Landesverband der Innungskrankenkassen die Verpflichtungen der geschlossenen Innungskrankenkasse zu übernehmen. Die betreffenden DO-Angestellten sind verpflichtet, beim Landesverband der Innungskrankenkassen oder einer anderen Innungskrankenkasse dienstordnungsmäßige Stellung anzutreten, wenn die Stellung nicht in einem auffälligen Missverhältnis zu den Fähigkeiten des DO-Angestellten steht. Entstehen hierdurch geringere Besoldungs- und Versorgungsansprüche, so sind diese auszugleichen. Besteht ein Landesverband nicht mehr, hat der Bundesverband der Innungskrankenkassen die Verpflichtungen des Landesverbandes zu erfüllen. Die Vertragsverhältnisse der Beschäftigten, die nicht, wie dargestellt, fortgesetzt werden, enden mit dem Tag der Auflösung oder Schließung der Innungskrankenkasse.

74. Abgeordneter Heinz Seiffert (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die aktiven DO-Angestellten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, da sie aufgrund ihrer besonderen beamtenähnlichen Stellung keine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung entrichten, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf, um im Falle der Schließung einer IKK für die nicht von anderen Krankenkassen übernommenen DO-Angestellten zu verhindern, dass diese Angestellten mangels anderweitiger Einkünfte (z. B. Arbeitslosengeld) auf die Sozialhilfe angewiesen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 14. Januar 2004

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die DO-Angestellten nicht in der Arbeitslosenversicherung versichert sind. Die im SGB V enthaltenen Haftungsregelungen in Verbindung mit den bestehenden Regelungen der Insolvenzordnung werden als ausreichend angesehen, um Problemen, die sich bei der Schließung einer einzelnen Krankenkasse im Hinblick auf die dort beschäftigten DO-Angestellten ergeben, gerecht zu werden. Lediglich für den Fall, dass es dazu käme, dass sämtliche Kassen einer Kassenart geschlossen werden müssen, könnte der Gesetzgeber gefordert sein. Für eine solche Entwicklung bestehen derzeit keine Anhaltspunkte. Die Einbeziehung der DO-Angestellten in die Arbeitslosenversicherung erscheint deshalb nicht geboten.

75. Abgeordneter Heinz Seiffert (CDU/CSU)

Inwiefern ist es sachgerecht, bei Krankenhäusern und anderen Leistungserbringern, die sich bereits in der Vergangenheit um integrierte Versorgung bemüht haben und hierbei erfolgreich waren, infolge der 1%igen Anschubfinanzierung zu Gunsten der integrierten Versorgung einen pauschalen Budgetabzug vorzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 13. Januar 2004

Das Gesetz (§ 140d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V –) macht keinen Unterschied zwischen Krankenhäusern und anderen Leistungserbringern, die Verträge zur integrierten Versorgung abgeschlossen haben oder in Zukunft abschließen werden und solchen Leistungserbringern, die eine integrierte Versorgung nicht vereinbaren. Der vorgesehene Abzug von den Rechnungen der einzelnen Krankenhäuser ist sachgerecht. Soweit Krankenhäuser, die Verträge zur integrierten Versorgung abgeschlossen haben, sich diesen Abzug gefallen lassen müssen, haben sie auf der anderen Seite den Vorteil, über die Vergütung zur integrierten Versorgung zumindest einen Teil der abgezogenen Rechnungsbeträge "zur Kompensation" wiederzubekommen.

76. Abgeordneter Heinz Seiffert (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für zweckmäßig, Ausnahmen vom pauschalen Budget vorzusehen, wenn sich ein Krankenhaus bereits für Maßnahmen zur Verbesserung der integrierten Versorgung eingesetzt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 13. Januar 2004

Nein.

77. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

In welchem Umfang investiert das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung in den nächsten Jahren an und in seinen Standort Bonn, und sind dabei insbesondere Verlegungen aus gemieteten in neu gebaute Gebäude geplant?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 22. Januar 2004

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung beabsichtigt zur Nutzung von Synergien und Effizienzpotenzialen seine Bonner Beschäftigten zentral an einem Standort unterzubringen. Dies entspricht auch dem Kabinettbeschluss vom 28. Mai 2003. Erforderlich hierfür ist ein Erweiterungsbau auf der bundeseigenen Liegenschaft "Rochusstraße 1" in 53123 Bonn. Die Baukosten betragen rund 35 Mio. Euro. Im Gegenzug werden die bislang genutzten Mietliegenschaften "Lengsdorfer Hauptstraße" und "Propsthof" aufgegeben.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung wurden die Alternativen Neubau und Mietlösung verglichen. Danach ist eine bundeseigene Neubaulösung kostengünstiger.

78. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Aus welchen Ländern nehmen Versandapotheken bereits am Versandhandel und am elektronischen Handel mit Arzneimitteln in Deutschland teil, und wie ist in diesem Zusammenhang der aktuelle Stand zur Erstellung der Übersicht über die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, in denen für den Versandhandel und den elektronischen Handel mit Arzneimitteln dem deutschen Recht vergleichbare Sicherheitsstandards bestehen (gemäß § 73 Abs. 1 Arzneimittelgesetz)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Januar 2004

Nach Kenntnis der Bundesregierung nehmen Apotheken aus den Niederlanden am Versandhandel nach Deutschland teil. Die Bundesregierung steht mit der zuständigen niederländischen Behörde in Verbindung. Die Erstellung der Übersicht über die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes, in denen für den Versandhandel und den elektronischen Handel mit Arzneimitteln dem deutschen Recht vergleichbare Sicherheitsstandards bestehen (gemäß § 73 Abs. 1 Arzneimittelgesetz), wird zurzeit erarbeitet. Sollte in der Zwischenzeit bekannt werden, dass aus einem anderen EU-Mitgliedstaat Versandhandel oder elektronischer Handel mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln nach Deutschland betrieben wird, wird sich die Bundesregierung auch mit der dort zuständigen Stelle umgehend in Verbindung setzen.

79. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wird der gesetzlich fixierte Herstellerrabatt von 16 % nach Erkenntnissen der Bundesregierung von Seiten der Großhändler auch ordnungsgemäß mit den Versandapotheken im europäischen Ausland verrechnet, und wie bewertet die Bundesregierung gegebenenfalls eine Nicht-Verrechnung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 22. Januar 2004

Der Herstellerabschlag ist bei Versand von Arzneimitteln in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch Apotheken, die in anderen Staaten ansässig sind, aus folgenden Gründen nicht anwendbar:

§ 130a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) verpflichtet die Hersteller, bei Abgabe eines Arzneimittels zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung, das nicht der Festbetragsregelung unterliegt, den Apotheken einen Abschlag auf den Herstellerabgabepreis zu gewähren. Damit werden die deutschen Preisvorschriften für Arzneimittel zugunsten der Krankenkassen modifiziert.

Der Abschlag ist vom Hersteller zu gewähren, wenn für das Arzneimittel ein einheitlicher Herstellerabgabepreis und aufgrund der Arzneimittelpreisverordnung ein einheitlicher Apothekenabgabepreis gilt, d. h. das Arzneimittel ist bei Abgabe durch die öffentliche Apotheke preisgebunden. Bei freier Preisbildung im Sinne der Arzneimittelpreisverordnung kann auch der Herstellerabgabepreis im Einzelfall frei vereinbart werden, so dass der Herstellerabschlag keine Anwendung findet. Die Voraussetzungen für eine Einbeziehung ausländischer Apotheken in den Geltungsbereich des § 130a SGB V liegen vor diesem Hintergrund nicht vor, da für die im Ausland ansässigen Apotheken die deutschen Preisvorschriften für Arzneimittel nicht gelten.

Daher findet der Herstellerabschlag auch nach Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes – GMG für ausländische Versandapotheken keine Anwendung.

Eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung für entsprechend bezogene Arzneimittel besteht höchstens in Höhe der Vergütung, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung im Inland zu tragen hätte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

80. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Zu welchen Konditionen (Honorare) sind welche Berater (siehe auch Kapitel 1202 Titel 526 52 Beratungsgruppe Lkw-Maut) für das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Sachen "Einführung der streckenbezogenen Lkw-Maut" tätig gewesen bzw. noch immer tätig?

81. Abgeordneter **Dietrich Austermann** (CDU/CSU)

Über welchen Zeitraum erstreckt sich diese Beratertätigkeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Januar 2004

Mit der Entscheidung zur Einführung einer streckenbezogenen Lkw-Maut in Deutschland war gleichzeitig klar, dass im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) auch auf Grund der seit 1993 geltenden jährlichen 1,5 %igen Einsparungsverpflichtung beim Bundespersonal weder ausreichend die notwendigen personellen Ressourcen noch in ausreichendem Maße die erforderliche technische, vergaberechtliche und betriebswirtschaftliche Expertise vorhanden waren, um ein solches Großprojekt durchzuführen. Die hohe Komplexität des Projektes sowie seine verkehrs- und finanzpolitische Bedeutung machten es deshalb erforderlich, das Vorhaben durch zusätzliche Expertise fachlich vorbereiten und begleiten zu lassen. Das BMVBW hat daraufhin im Juli 1998 Unternehmen aufgefordert, auf der Grundlage einer detaillierten Beschreibung der Beraterleistungen Angebote abzugeben. Unter Zugrundelegung dieser Leistungsbeschreibung ist am 6. Mai 1999 die Beratergruppe "Lkw-Maut" (eine Arbeitsgemeinschaft der Unternehmen TÜV InterTraffic GmbH, Rechtsanwälte Freshfields Bruckhaus Deringer, PriceWaterhouseCoopers Corporate Finance Beratung GmbH, ILF Beratende Ingenieure ZT Gesellschaft mbH und ISIS S.A.) vertraglich als Berater bei der Einführung der streckenbezogenen Autobahngebühr für schwere Lkw in Deutschland verpflichtet worden.

Aufgabe der Berater ist die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens "Lkw-Maut-Deutschland", die Unterstützung des BMVBW bei der Vergabeentscheidung sowie die fachliche Beglei-

tung der praktischen Einführung dieses Systems bis zur Betriebsbereitschaft.

Seit dem Beginn der Beratungstätigkeit Mitte 1999 bis Ende 2003 sind bislang ca. 15,6 Mio. Euro an die Beratergruppe gezahlt worden. Für die Tätigkeit sind marktübliche Honorare auf Stundensatzbasis vereinbart worden.

Nachdem in der zweiten Septemberhälfte 2003 klar war, dass mit dem Beginn der Mauterhebung am 2. November 2003 nicht gerechnet werden kann, war die Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen des Bundes gegenüber dem Auftragnehmer zu prüfen.

Angesichts der Bedeutung der Sache, der Fülle und Komplexität der rechtlichen Fragestellungen sowie des bestehenden Zeitdrucks war dabei der Rückgriff auf externen juristischen Sachverstand unerlässlich. Aus diesem Grunde wurden Anfang Oktober 2003 zwei Anwaltskanzleien (Kanzlei Beiten Burkhardt Goerdeler sowie Kanzlei Linklaters Oppenhoff & Rädler) beauftragt, alle in Betracht kommenden Schadensersatzansprüche des Bundes gutachterlich zu untersuchen.

Darüber hinaus waren zur Stärkung der Verhandlungsposition des Bundes bei den auf einem Spitzengespräch am 5. Oktober 2003 vereinbarten Gespräche zur Vertraganpassung weitere juristische Fragen zu klären, die sowohl mit der Verhandlungsgeschichte als auch mit der Interpretation des Betreibervertrages zusammenhingen. Dazu gehört insbesondere die Geltendmachung und Durchsetzung von Vertragsstrafenansprüchen. Um auch hier die Neutralität der Auskünfte ("Second opinion") zu gewährleisten, wurden beide Kanzleien dafür in Anspruch genommen.

Für die Tätigkeit der beiden Anwaltskanzleien sind markübliche Honorare auf Stundensatzbasis vereinbart worden.

Für die am 5. Oktober 2003 vereinbarten Verhandlungen zur Vertragsanpassung wurde ab November 2003 der Vorsitzende der Geschäftsführung der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Bearing Point GmbH engagiert. Er vertritt bei den Verhandlungen die Interessen des Bundes in betriebswirtschaftlicher/technischer Hinsicht. Die Verpflichtung eines mit entsprechenden Großprojekten, bei denen vor allem die Entwicklung neuer Software im Vordergrund steht, vertrauten Experten war erforderlich, um die Verhandlungsposition des Bundes auch in betriebswirtschaftlicher/technischer Expertise zu verstärken.

Auch für diesen Vertrag wurde ein marktübliches Honorar auf Stundensatzbasis vereinbart. Diese Verstärkung der Beratertätigkeit dient auch mit Blick auf eine bestmögliche Wahrnehmung der Interessen des Bundes dem Ziel der Vorbereitung eines möglichen Schiedsgerichtsverfahrens.

82. Abgeordneter
Daniel
Bahr
(Münster)
(FDP)

Aus welchem Grund ist die Bundesstraße B 64n, die Umgehungsstraße von Warendorf, einerseits in der vordringlichen Bedarfsplanung des Bundesverkehrswegeplans enthalten, andererseits nicht in der zu der Bundestagsdrucksache 15/1803 gehördenden Straßenkarte eingezeichnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Januar 2004

Im Rahmen der Überarbeitung und Erstellung der Bedarfsplankarte für die Bundesfernstraßen ist es zu einigen wenigen Übertragungsfehlern gekommen. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde darüber bereits vor einigen Wochen informiert. Darunter fällt auch die Maßnahme der Ortsumgehung Warendorf im Zuge der Bundesstraße B 64. Die Ortsumgehung Warendorf ist von der Bundesregierung im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) als Vordringlicher Bedarf festgelegt und wird entsprechend in der endgültigen Bedarfsplankarte dargestellt werden.

83. Abgeordneter

Daniel
Bahr
(Münster)
(FDP)

Wie sehen die Planungen der Bundesregierung aus, die Bundesstraße B 64n im nächsten Fernstraßenausbaugesetz festzuschreiben, damit die Realisierung endgültig sichergestellt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Januar 2004

Am 2. Juli 2003 wurde der BVWP 2003 von der Bundesregierung beschlossen. Darin ist die Position der Bundesregierung generell und im Einzelnen festgelegt worden. Die abschließende Entscheidung zur Einstufung der Maßnahmen im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen trifft der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen zum Fünften Fernstraßenausbauänderungsgesetz.

84. Abgeordneter **Dr. Wolf Bauer** (CDU/CSU)

Gibt es Unterschiede in der Lärmbelästigung der Anwohner durch den Zugverkehr auf der Eisenbahnstrecke Köln-Koblenz in der Stadt Brühl im Bereich zwischen dem Bahnhof Brühl und der Brücke über die Kölnstraße, die es rechtfertigen, dass die vorgesehene Lärmschutzwand an der Eisenbahnstrecke nicht in voller Länge im Bereich vom Bahnhof bis zur Brücke über die Kölnstraße gebaut wird, und falls ja, welche sind das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. Januar 2004

Es handelt sich hierbei um einen Fall der Lärmsanierung an einer bestehenden Eisenbahnstrecke. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen zur Lärmsanierung hat die Deutsche Bahn AG als Vorhabenträgerin geprüft, mit welcher Maßnahme oder Maßnahmenkombination im Lärmsanierungsabschnitt der Schutz der Anwohner bei möglichst effektivem Einsatz der Haushaltsmittel gewährleistet werden kann. Die Prüfung hat ergeben, dass ein aktiver Schallschutz im Bereich des Brückenbauwerks Kölnstraße einen unvertretbar hohen

bautechnischen Aufwand erfordern würde, so dass für die dort betroffenen einzelnen Gebäude passive Schutzmaßnahmen vorgesehen sind.

85. Abgeordnete Monika Brüning (CDU/CSU) Welche Auswirkungen haben die Mautausfälle in 2003 in Höhe von ca. 163 Mio. Euro/Monat, die Globalen Minderausgaben in Höhe von 305 Mio. Euro und die Haushaltssperren wegen fehlender Mauteinnahmen 2004 auf die Ausführung der laufenden sowie der neuen Straßenverkehrsprojekte des Vordringlichen Bedarfs und des Weiteren Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans 2003 im Wahlkreis Hannover-Land I?

86. Abgeordnete Monika Brüning (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen haben die Mautausfälle in 2003 in Höhe von ca. 163 Mio. Euro/Monat, die Globalen Minderausgaben in Höhe von 305 Mio. Euro und die Haushaltssperren wegen fehlender Mauteinnahmen 2004 auf die Ausführung der laufenden sowie der neuen Straßenverkehrsprojekte des Vordringlichen Bedarfs und des Weiteren Bedarfs im Landkreis Schaumburg?

87. Abgeordnete **Monika Brüning** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen haben die Mautausfälle in 2003 in Höhe von ca. 163 Mio. Euro/Monat, die Globalen Minderausgaben in Höhe von 305 Mio. Euro und die Haushaltssperren wegen fehlender Mauteinnahmen 2004 auf die Ausführung der folgenden Schienenverkehrsprojekte der Neuen Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs Schiene des Bundesverkehrswegeplans 2003 NBS/ABS Hamburg/Bremen-Hannover, ABS Rotenburg-Minden und ABS/NBS Seelze-Wunstorf-Minden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Januar 2004

Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und der Deutschen Bahn AG entschieden werden.

88. Abgeordnete
Monika
Brüning
(CDU/CSU)

Wann ist angesichts der o.g. Finanzsituation mit der Ausführung der Bauvorhaben der in Frage 85 genannten Verkehrsprojekte zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Januar 2004

Da über die konkreten Baudispositionen für die Straßenbauprojekte im Wahlkreis Hannover-Land I erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen entschieden wird, können gegenwärtig auch noch keine verbindlichen Aussagen zu Terminen getroffen werden.

89. Abgeordnete Vera Dominke (CDU/CSU) In welcher Höhe wird der Bund im Jahr 2004 investive Mittel für die Bahnstrecken in Niedersachsen bereitstellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. Januar 2004

Der Bund finanziert nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) mit seinen Investitionen Bedarfsplanvorhaben sowie die Ersatzinvestitionen in das Bestandsnetz. Diese Investitionen erfolgen grundsätzlich entsprechend dem jeweiligen Vorhaben und nicht im Rahmen einer Länderaufteilung. Lediglich die Investitionen in Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, die dem Schienenpersonennahverkehr dienen (§ 8 Abs. 2 BSchwAG) werden vom Bund in Abstimmung mit den Ländern nach flexiblen Quoten bereitgestellt. Von den 920 Mio. Euro, die der Bund im Rahmen des § 8 Abs. 2 BSchwAG den Ländern in den Jahren 2003 bis 2007 zur Verfügung stellt, entfallen rund 74 Mio. Euro auf das Bundesland Niedersachsen.

90. Abgeordnete Vera Dominke (CDU/CSU) Welcher Betrag davon steht für den Ausbau der Bahnstrecke von Hude nach Nordenham zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. Januar 2004

Nach § 1 BSchwAG erfolgt der Ausbau der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes gemäß dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege. Grundlage hierfür bildet der Bundesverkehrswegeplan. In den vom Bundeskabinett am 2. Juli 2003 beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2003 hat die Strecke Hude–Nordenham keine Aufnahme gefunden und wurde dementsprechend nicht in dem Gesetzentwurf zur Aktualisierung des Bedarfsplans Schiene berücksichtigt.

Auch im Rahmen der Bestandsnetzinvestitionen (Ersatzinvestitionen in die Eisenbahninfrastruktur) sind von der Deutschen Bahn AG (DB AG) für 2004 keine Ausgaben vorgesehen. Ob das Land Niedersachsen beabsichtigt, mit der DB AG den Ausbau der Strecke im Rahmen der dem Land Niedersachsen nach § 8 Abs. 2 BSchwAG zur Verfügung stehenden Quote für Schienenwege der Eisenbahnen des Bun-

des, die dem Nahverkehr dienen, zu vereinbaren, ist der Bundesregirung nicht bekannt.

91. Abgeordneter
Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Welche Anwaltskanzleien wurden neben Freshfields Bruckhaus Deringer mit der Prüfung von Schadensersatzforderungen gegenüber dem Betreiberkonsortium Toll Collect aufgrund der Terminverschiebungen bei der Einführung der Lkw-Maut beauftragt, und wurden darüber hinaus auch andere externe Berater, beispielsweise in technischen Fragen, von der Bundesregierung hinzugezogen?

92. Abgeordneter
Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Wurden diese Vergaben öffentlich ausgeschrieben, und wie hoch ist das jeweilige Auftragsvolumen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 20. Januar 2004

In der 39. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2004 wurde seitens der Bundesregierung zugesagt, dem Ausschuss einen schriftlichen Bericht über die Vergabe von externen Berateraufträgen im Zusammenhang mit der Einführung einer streckenbezogenen Lkw-Maut vorzulegen. Dieser wird auch allen Mitgliedern des Bundestagsausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Verfügung gestellt.

Zur Beantwortung der Fragen wird daher auf den kurzfristig vorzulegenden Bericht verwiesen.

93. Abgeordneter **Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU)

Mit welchen konkreten Zusagen hat die Bundesregierung gegenüber dem Mainzer Verkehrsministerium versichert, die durch die weggefallenen Mauteinnahmen gefährdete Straßenprojektrealisierung in Rheinland-Pfalz doch noch zu realisieren (vgl. Rhein-Zeitung vom 9. Januar 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Januar 2004

Die Verschiebung der Mauterhebung soll möglichst nicht zu Lasten der Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz entschieden werden.

94. Abgeordneter Markus
Grübel
(CDU/CSU)

Hat eine Anwaltskanzlei aus Düsseldorf dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen ihres Beratervertrages hinsichtlich möglicher Schadensersatzregelungen und Vertragstrafen bei Nichteinhaltung des Starttermins der Lkw-Maut zum 31. August 2003 Ratschläge und Empfehlungen gegeben, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 13. Januar 2004

Im Rahmen der Beratergruppe Lkw-Maut wird der Bund von einer Rechtsanwaltskanzlei beraten, die unter anderem auch ein Büro in Düsseldorf unterhält. Daneben nimmt der Bund die Beratungsleistungen zweier weiterer Anwaltskanzleien in Anspruch. Die Berater des Bundes haben auch zu Schadensersatzregelungen und Vertragsstrafen bei Nichteinhaltung des Starttermins der Lkw-Maut zum 31. August 2003 Stellung genommen und empfohlen, Schadensersatzansprüche und Vertragsstrafen gegenüber Toll Collect geltend zu machen.

95. Abgeordneter Christoph Hartmann (Homburg) (FDP) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durch die verzögerte Einführung der Lkw-Maut entstehenden Einnahmeausfälle, und inwieweit waren die vorausberechneten Einnahmen geplanter Bestandteil bei der Aufstellung des Verkehrshaushaltes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Januar 2004

Der Netto-Einnahmeausfall durch die Verschiebung der Lkw-Maut beläuft sich im Jahr 2003 auf ca. 624,5 Mio. Euro. Im Jahr 2004 entstehen bis zur Erhebung der streckenbezogenen Lkw-Maut monatlich netto 180 Mio. Euro Mindereinnahmen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2004 wurde ein vollständiges Mauterhebungsjahr zugrunde gelegt, d.h. es sind Einnahmen in Höhe von 2,8 Mrd. Euro veranschlagt.

96. Abgeordneter Christoph Hartmann (Homburg) (FDP) Ergeben sich durch die Einnahmeausfälle Verzögerungen oder Streichungen von investiven Verkehrsbaumaßnahmen, und wenn ja, inwieweit sind Maßnahmen im Saarland davon betroffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 21. Januar 2004

Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Saarland und der Deutschen Bahn AG entschieden werden.

97. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass sich die Verbreiterung des Dortmund-Ems-Kanals zwischen dem Kanalhafen Hörstel-Riesenbeck und dem Nassen Dreieck in Bergeshövede verzögern wird, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. Januar 2004

Der Beschluss zum Planfeststellungsverfahren Ausbaumaßnahme Los 16 (DEK-km 99,064 bis km 107,400) erfolgte am 10. Oktober 2000. Vorbereitende Bauarbeiten wurden ab 2001 begonnen. Der Kanal wird in zwei Bauabschnitten vertieft und verbreitet. Der erste Bauabschnitt von km 99,064 bis 105,100 wird seit 2003 plamäßig ausgebaut. Die Baudurchführung für den zweiten Abschnitt Los 16-2 (DEK-km 105,100 bis km 107,400) ist für die Jahre 2005 bis 2007 vorgesehen. Zurzeit wird die Vergabe vorbereitet. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen entschieden werden.

98. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass sich das Ersetzen der Schleusenbrücke in Hörstel-Bevergen verzögern wird, und wenn ja, warum?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. Januar 2004

Der Bundesregierung sind keine Gründe für eine Verzögerung bekannt. Der Ersatz der Bevergener Brücke durch einen Erddamm wird zurzeit durch Aufstellung einer Ausführungsunterlage (§ 54 Bundeshaushaltsordnung) vorbereitet.

99. Abgeordneter Karl-Josef Laumann (CDU/CSU)

Wann ist mit der Auftragsvergabe und Fertigstellung beider Bauvorhaben zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. Januar 2004

Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung Los 16-2 sind im 2. Halbjahr 2004 vorgesehen.

Die Ausschreibung des Ersatzes der Bevergener Brücke soll im 2. Quartal 2004 veröffentlicht werden, so dass die Baudurchführung mit einer Bauzeit von ca. einem ³/₄ Jahr bis Anfang 2005 kalkuliert werden kann.

100. Abgeordnete Christa Reichard (Dresden) (CDU/CSU) Ist die fristgerechte Fertigstellung der Bundesautobahn A 17 (Dresden-Prag) durch die Probleme mit Toll Collect gefährdet, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung, den Bauplan einzuhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 19. Januar 2004

Die zeitliche Verschiebung der Erhebung der Lkw-Maut soll nicht zu Lasten der Realisierung von Verkehrsinfrastruktur gehen. Über konkrete Baudispositionen kann erst nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2004 und in Abstimmung mit dem Freistaat Sachsen entschieden werden.

101. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Fluggesellschaften besitzen in Deutschland noch Lande- und Startrechte für die Beförderung von Passagieren, die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits Lande- und Startverbote erhalten haben (wie z. B. Albanian-Airlines, Kyrgyzstan Airlines, Tajikistan-Airlines), und welche besonderen anderen Erkenntnisse haben in diesem Zusammenhang die deutsche Bundesregierung dazu veranlasst – anders als z. B. in Großbritannien – derartigen Fluggesellschaften weiterhin Lande- und Startrechte einzuräumen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 20. Januar 2004

Folgende Luftfahrtunternehmen, die auf der (Verbots-)Liste Großbritanniens aufgeführt sind, haben zurzeit in Deutschland Landeund Startrechte: Albanian Airlines, Air Memphis, Kyrgyzstan Airlines, Tajikistan Airlines.

Albanian Airlines:

Grund für das Einflugverbot der englischen Behörden: Bedenken gegen die Sicherheits- und Ausreisekontrollen (personenbezogen) in Albanien. Grund für die Genehmigung in Deutschland: Regelmäßige flugbetriebliche und technische Überprüfungen haben zu keinen sicherheitsrelevanten Bedenken geführt.

Air Memphis:

Gründe für das Einflugverbot der englischen Behörden: Fehlende Stellungnahme der ägyptischen Behörde zu festgestellten Mängeln; weitere Anträge auf Erteilung einer Einflugerlaubnis wurden nicht gestellt. Feststellungen in Deutschland: Das Unternehmen hat in der Zeit von Mitte Dezember 2003 bis Ende Dezember 2003 einige Einzelflüge durchgeführt; die bis März 2004 geplanten weiteren Flüge wurden zwischenzeitlich storniert.

Kyrgyzstan Airlines:

Gründe für das Einflugverbot der englischen Behörden: Ein verhäng-

tes Bußgeld wegen unzulänglicher Passagier-Dokumente wurde nicht bezahlt. Feststellungen in Deutschland: Regelmäßige flugbetriebliche und technische Überprüfungen führten zu keinen sicherheitsrelevanten Bedenken.

Tajikistan Airlines:

Gründe für das Einflugverbot der englischen Behörden: Nicht ausreichende Sicherheitsvorschriften bei Luftfahrzeugen aus Tajikistan. Feststellungen in Deutschland: Die in der Vergangenheit durchgeführten flugbetrieblichen und technischen Überprüfungen haben zu keinen sicherheitsrelevanten Bedenken geführt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung derzeit keine weiteren Erkenntnisse über von anderen EU-Mitgliedstaaten erteilte Einflugverbote vor.

Einen Gesamtüberblick über in der Europäischen Union verhängte Einflugverbote wird es nach Verabschiedung und Umsetzung des Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Luftfahrzeugen aus Drittländern, die Flughäfen in der Gemeinschaft anfliegen, geben, die zurzeit in den europäischen Gremien behandelt wird. Bis dahin sind die einzelnen Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, in ihrem Land verhängte Einflugverbote bekannt zu geben.

102. Abgeordneter
Peter
Weiß
(Emmendingen)
(CDU/CSU)

Trifft die Berichterstattung von "Focus Online" vom 12. Januar 2004 zu, wonach aufgrund reduzierter Gesamtinvestitionen der Deutschen Bahn AG bei der zweiten Baustufe der Ausbaustrecke Kalrsruhe-Offenburg-Basel bis 2008 nur der Katzenbergtunnel gebaut werden soll, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Einhaltung der Verpflichtungen, die sich für die Bundesrepublik Deutschland aus dem Abkommen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) in der Schweiz vom 6. September 1996 ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 19. Januar 2004

Im Bereich des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege ist die zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bund abzustimmende Priorisierung bei der Realisierung der einzelnen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Deshalb sind konkrete Aussagen zur Strecke Karlsruhe–Basel nicht möglich.

Eine zeitlich verzögerte Fertigstellung der Strecke Karlsruhe-Basel würde die deutsch-schweizerische Vereinbarung von 1996 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufs zur neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (NEAT) in der Schweiz nicht verletzen, weil die Vereinbarung keine Termine enthält. Nach den Artikeln 1 und 2 der Vereinbarung streben die Vertragsparteien vielmehr u. a. den durchgehenden viergleisigen Ausbau der Strecke Karlsruhe-Basel im Hinblick auf die Vollauslastung der NEAT an. Hiermit ist sicher nicht die Inbetriebnahme der NEAT gemeint. Gleichwohl wird die Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus der deutschen Oberrheinstrecke im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss der Arbeiten am Gotthard-Basistunnel angestrebt, der früher für 2012 vorgesehen war und jetzt für 2015 geplant ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

103. Abgeordneter Dr. Rolf Bietmann (CDU/CSU)

Ist die abschließende Prüfung durch die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) zur Belastbarkeit von Castor-Behältern, auf die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU "Aufklärung der Bevölkerung – Sicherung der Entsorgung" (Bundestagsdrucksache 14/9930) verwiesen wurde, inzwischen abgeschlossen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

Die in der Antwort auf Frage 2 (Bundestagsdrucksache 14/9930) der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 14/9864) von der Bundesregierung in Aussicht gestellte abschließende Prüfung der Stellungnahme der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), die vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in Auftrag gegeben worden war, ist abgeschlossen.

Was das Ergebnis der vom BfS eingeleiteten Untersuchungen angeht, so waren die von der BAM und dem Inhaber der Behältergenehmigung, der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS), vorgelegten Stellungnahmen zum Untersuchungsgegenstand für einen Abschluss des Prüfverfahrens noch nicht ausreichend. Deshalb veranlasste das BfS im Herbst 2002 eine Reihe weiterer Prüfschritte.

In diesem Zusammenhang hat das BfS die Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart (MPA), als ebenfalls auf diesem Gebiet kompetente Fachinstitution, mit einer zusätzlichen weiteren gutachtlichen Stellungnahme zu der Problematik, die Gegenstand der o. a. Kleinen Anfrage war, beauftragt. Von der MPA Stuttgart wurde das Gutachten im Dezember 2003 abgeschlossen und durch das BfS abgenommen.

Im Ergebnis wurde nachgewiesen, dass für den modellierten Behälter CASTOR HAW 20/28 CG die mechanische Integrität beim Absturz aus 4 m Höhe auf den Hallenboden des Transportbehälterlagers Gorleben gewährleistet ist. Das Maximum der Schwerpunktverzögerung des Behälters ist geringer als der im Rahmen der Bauartprüfung im Verkehrsrecht als ertragbar nachgewiesene Wert und entspricht im Übrigen etwa dem 1993 unter den damaligen Annahmen ermittelten Wert.

104. Abgeordneter **Dr. Rolf Bietmann** (CDU/CSU)

Ergeben sich aus der Stellungnahme der BAM neue Erkenntnisse über die Sicherheit der Castor-Behälter in der gegenwärtig verwendeten Art, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

Aus dem Gutachten der MPA ergeben sich keine neuen Erkenntnisse über die Sicherheit der Castor-Behälter in der gegenwärtig verwendeten Art.

105. Abgeordnete
Marie-Luise
Dött
(CDU/CSU)

Wird es neben der nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) zuständigen Behörde, dem Umweltbundesamt, eine nationale oder europäische Börse zum Handel von Treibhausgas-Emissionszertifikaten geben?

106. Abgeordnete Marie-Luise Dött (CDU/CSU) Wenn ja, welche institutionellen, strukturellen und standortbezogenen Überlegungen wurden diesbezüglich schon getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. Januar 2004

Weder die EU-Richtlinie zur Umsetzung des Emissionshandels noch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) sehen über die Schaffung einer zuständigen Behörde hinaus weitere konkrete institutionelle Strukturen vor. Überlegungen, die zu dieser Frage auf europäischer Ebene und von einzelnen Mitgliedstaaten angestellt werden, haben zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein konkretes Stadium erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die institutionellen Strukturen für die Abwicklung des Handels (z. B. OTC-Handel, Broker, sonstige Handelsintermediäre oder Börsen) auf privatwirtschaftlicher Grundlage während der ersten Handelsperiode 2005 bis 2007 entwickeln werden. Für die Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang entscheidend, dass die sich hier bildenden Strukturen die Transparenz der Handelstransaktionen erhöhen und insgesamt die Effizienz des Systems verstärken.

107. Abgeordneter Herbert Frankenhauser (CDU/CSU) Aus welchen Gründen wurden die gemäß § 9 Abs. 3 der Verpackungsverordnung bekannt zu gebenden Zahlen von in ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen abgefüllten Getränken für die Kalenderjahre 2001 und 2002 bislang nicht veröffentlicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 20. Januar 2004

Die von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM). Wiesbaden, erhobenen Daten über die Mehrweganteile bei Getränken (ohne Milch) sowie die vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Erhebungen der Bundesanstalt für Milchforschung, Kiel, über die Anteile ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen bei pasteurisierter Konsummilch für das Jahr 2001 wurden durch das Ümweltbundesamt geprüft und ausgewertet. Im Anschluss hat das BMU - wie auch in den vergangenen Jahren - die Bekanntmachung der Erhebungen der Bundesregierung bezüglich der Anteile ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen in den Jahren 1991 bis 2001 vorbereitet und mit den Bundesressorts abgestimmt. Der Beschluss des Bundeskabinetts über die Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist für den 28. Januar 2004 vorgesehen. Die Ergebnisse der Erhebungen für das Kalenderjahr 2002 liegen der Bundesregierung noch nicht vollständig vor.

108. Abgeordneter Herbert Frankenhauser (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung diese Zahlen zu veröffentlichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 20. Januar 2004

Die Bekanntmachung der Anteile ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen im Jahr 2001 wird nach Beschluss des Bundeskabinetts voraussichtlich Anfang Februar 2004 erfolgen. Wenn die abschließenden Ergebnisse der Erhebungen für das Jahr 2002 vorliegen, wird die Bundesregierung auch diese nach Prüfung und Auswertung durch das Umweltbundesamt und nach Billigung durch das Bundeskabinett im Bundesanzeiger bekannt machen.

109. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Welche Nachzahlungspflichten ergeben sich für den Bund, wenn das Verhältnis des Mülls, der in Schacht Konrad eingelagert werden soll, tatsächlich 60:40 beträgt, statt dem in der Endlagervorausleistungsverordnung (Endlager-VIV) angenommenem Verhältnis von 90:10?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

Der Entwurf der Novelle der Endlagervorausleistungsverordnung sieht für ein Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung (Projekt Schacht Konrad) einen Verteilungsschlüssel beim notwendigen Aufwand in Höhe von 64,4% für die Kernkraftwerksbetreiber vor. Für die Gruppe der sonstigen Vorausleistungspflichtigen (Forschungseinrichtungen und andere) beträgt dieser 29,6% des notwendigen Aufwandes.

Nach bisheriger Endlagervorausleistungsverordnung wurden für die Kernkraftwerksbetreiber 93 % vom Aufwand für das Projekt Schacht Konrad und 3 % für die sonstigen Vorausleistungspflichtigen als Verteilungsschlüssel zu Grunde gelegt.

Bei einer vorgesehenen rückwirkenden Neuberechnung auf Grundlage der bisher geleisteten Zahlungen ergeben sich Nachzahlungsverpflichtungen für den Bund in Höhe von ca. 135,6 Mio. Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus den Anteilen des Bundes bei den Forschungseinrichtungen. Die Rückzahlungen sollen nach geplanter Novelle, die im 1. Halbjahr 2004 in Kraft treten soll, in fünf Jahresraten ab dem Jahr 2005 erfolgen.

110. Abgeordneter **Klaus**

Hagemann (SPD) Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bei der Umsetzung des Chemikaliengesetzes im Vollzug durch die Bundesländer, insbesondere in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, speziell im Bereich der Gewerbeaufsicht?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

Der Vollzug des Chemikaliengesetzes obliegt aufgrund der Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern (Artikel 83 GG) grundsätzlich den Ländern, soweit nicht – was insbesondere bei den chemikalienrechtlichen Stoffbewertungsverfahren der Fall ist – das Chemikaliengesetz hierzu abweichende Regelungen vorsieht. Gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG führen die Länder ihre Vollzugstätigkeit als eigene Angelegenheit aus. Gründe für Beanstandungen der Vollzugstätigkeit der beiden in der Frage genannten Bundesländer nach Artikel 84 Abs. 3 GG sind dem Bund bisher nicht bekannt geworden.

111. Abgeordneter Klaus Hagemann (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die geplante EU-Chemikaliengesetzgebung?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

An den in der Antwort zu Frage 110 dargelegten Zuständigkeiten wird sich durch die geplante EU-Chemikaliengesetzgebung – vorbehaltlich anderweitiger Entscheidungen im Rahmen der deutschen Anpassungsrechtsetzung – voraussichtlich nichts ändern.

112. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Weshalb haben die deutschen Kernkraftwerke von Seiten des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) die atomrechtliche Erlaubnis erhalten, abgebrannte Brennelemente bis zu 40 Jahre zwischenzulagern, obwohl das letzte Kernkraftwerk gemäß dem "Atomkonsens" zwischen Bundesregierung und Kraftwerksbetreibern voraussichtlich bereits im Jahr 2021 "vom Netz" gehen wird (vgl. Pressemitteilung 039 des BfS vom 19. Dezember 2003)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 14. Januar 2004

Beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wurden von den Betreibern für Kernkraftwerke zwischen dem 22. Dezember 1998 und 25. Februar 2000 insgesamt 12 Anträge auf eine atomrechtliche Aufbewahrungsgenehmigung nach § 6 Atomgesetz (AtG) für standortnahe Zwischenlager mit einer Aufbewahrungszeit von 40 Jahren gestellt.

Nach § 9a Abs. 2 Satz 3 AtG hat der Betreiber eines Kernkraftwerkes (KKW) dafür zu sorgen, dass ein Zwischenlager am Standort des Kernkraftwerkes oder in dessen Nähe errichtet wird und die in diesem Kernkraftwerk anfallenden bestrahlten Brennelemente bis zu deren Ablieferung an ein Endlager dort aufbewahrt werden. Es ist Ziel der Bundesregierung, die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle etwa im Jahr 2030 aufzunehmen. Die Befristung von Genehmigungen zur Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente muss mit der gesetzlichen Forderung an die KKW-Betreiber – bis zur Ablieferung an ein Endlager im Standortlager zwischenzulagern - kompatibel sein. Die Gestattungen des BfS, bestrahlte Brennelemente in den Standortzwischenlagern 40 Jahre lang zwischenzulagern berücksichtigt auch, dass nach Einrichtung und Inbetriebnahme eines Endlagers die zwischengelagerten Brennelemente zunächst konditioniert und dann sukzessive endgelagert werden müssen; hierfür ist ein zeitlicher Puffer zweckmäßig.

Das BfS hat nach sorgfältiger Prüfung die § 6-Genehmigungen für den beantragten Zeitraum erteilt.

113. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Haben alle am Emissionshandel beteiligten Unternehmen bis zum 31. Dezember 2003 das zur Erstellung des Nationalen Allokationsplanes erforderliche Datenmaterial zum Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid fristgerecht gemeldet?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

Die weitaus überwiegende Zahl der Betreiber hat das erforderliche Datenmaterial fristgerecht gemeldet.

114. Abgeordneter

Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der gemeldeten Daten?

Dr. Peter Paziorek (CDU/CSU)

orek

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

Die Qualität der gemeldeten Daten ist hinreichend für den mit der Erhebung beabsichtigten Zweck.

ten erforderlich?

115. Abgeordneter

Ist eine nachträgliche Bearbeitung dieser Da-

Dr. Peter Paziorek

Paziorek (CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

Die erhobenen Daten werden nicht nachträglich bearbeitet, sie werden zur Ermittlung der zuzuteilenden Emissionsrechte ausgewertet.

116. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU)

Bis wann wird die Bundesregierung eine endgültige Liste für die Emissionsrechte für die mehr als 2600 vom Emissionshandel in Deutschland betroffenen Anlagen vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 21. Januar 2004

Die Liste der vom Emissionshandel betroffenen Anlagen wird spätestens mit der Notifizierung des Nationalen Allokationsplans zum 31. März 2004 bei der Kommission endgültig vorliegen. Sie wird im März 2004 einer weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Die endgültige Zuteilung der Emissionsrechte erfolgt erst in einem Antragsverfahren, das auf Rechtsgrundlage des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) im August und September dieses Jahres durchgeführt werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

117. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass bei einer Umschulung zur Ergotherapeutin nach Vollendung des 36. Lebensjahres kein Bildungskredit in Anspruch genommen werden kann, obwohl die betreffende Person noch 25 Berufsjahre absolvieren muss, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Tatsache?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 12. Januar 2004

Das Bildungskreditprogramm des Bundes beinhaltet eine Altersgrenze von 36 Jahren, jenseits der Auszahlungen nicht mehr möglich sind. Um eine einfache Administration des Programms zu ermöglichen, die Voraussetzung für die angebotenen attraktiven Zinskonditionen ist, sind Ausnahmetatbestände nicht vorgesehen. Das Programm richtet sich an denselben Personenkreis wie das BAföG und zeichnet deshalb auch, in vereinfachter und etwas großzügigerer Form, dessen jugendpolitisch motivierte Regelung zur Altersgrenze nach.

118. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU)

Sind vor dem Hintergrund der Forderung des lebenslangen Lernens hier grundsätzlich Änderungen vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 12. Januar 2004

Das bestehende Bildungskreditprogramm ist – schon aufgrund seiner organisatorischen Struktur – ein auf den Kreis bestimmter Schülerinnen und Schüler und der Studierenden begrenztes Programm und damit einer grundlegenden Ausdehnung auf den Bereich Umschulung bzw. das lebenslange Lernen insgesamt nicht zugänglich.

119. Abgeordnete

Doris

Meyer

(Tapfheim)

(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass es durch die monatsweise geleisteten Bafög-Zahlungen und den Bezug von Arbeitslosengeld für Schüler, die nach dem Abschluss einer weiterführenden Schulausbildung nicht sofort eine Stelle finden, für einige Zeit zu einem Doppelbezug von Sozialleistungen kommt, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung auf diesem Gebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 20. Januar 2004

Die Gefahr einer tage- oder wochenweisen Überlappung von BAföG-Leistungen und Arbeitslosengeldbezug kann von vornherein nur für seltene besondere Fallkonstellationen praktisch werden. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) setzt nämlich innerhalb von drei Jahren rückgerechnet seit der Arbeislosmeldung eine mindestens zwölfmonatige Erwerbstätigkeit voraus (§§ 123, 124 SGB III). Da nach § 120 Abs. 2 für Schülerinnen und Schüler die Vermutung gilt, dass sie für eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen, muss zudem innerhalb der maßgeblichen dreijährigen Rahmenzeit regelmäßig die nach BAföG förderungsfähige schulische Ausbildung erst im Anschluss an die vorherige Erwerbstätigkeit aufgenommen und abgeschlossen worden sein, damit es überhaupt theoretisch im letzten Ausbildungsmonat zu Leistungsüberlappungen kommen kann. Wenn dann die Ausbildung im laufenden Monat beendet wird, der Auszubildende sich postwendend arbeitslos meldet, setzt der Anspruch auf Arbeitslosengeld sofort ein, während die BAföG-Leistungen aus datentechnischen Gründen zur Verwaltungserleichterung gemäß Nr. 15.2.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG noch bis zum Monatsende weiterlaufen.

Da der nur in diesen besonderen Fallkonstellationen sofort einsetzende Arbeitslosengeldbezug aber wiederum als Einkommen des BAföG-Empfängers gemäß § 21 Abs. 3 Nr. 4 BAföG in Verbindung mit § 1 Nr. 1.a) der BAföG-Einkommensverordnung angerechnet und vom Auszubildenden angezeigt werden muss, kommt es selbst dann nicht zu doppelter Förderung.

Die denkbaren wenigen Fallkonstellationen werden sich ab dem 1. Februar 2006 dann nochmals reduzieren, wenn sich mit Inkrafttreten der entsprechenden Änderung nach dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt die maßgebliche Rahmenzeit noch einmal auf dann nur noch zwei Jahre verkürzt. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung weiterhin keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis der BAföG-Förderung abzuweichen.

120. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Wie viele private Hochschulen existieren in Deutschland, aufgeteilt nach Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 20. Januar 2004

Hochschulen, die sich nicht in der Trägerschaft eines Landes befinden, werden auf der Grundlage des § 70 HRG in den Landeshochschulgesetzen allgemein als "nichtstaatliche Hochschulen" oder "Hochschulen in freier Trägerschaft" bezeichnet. Die folgenden statistischen Angaben und weiteren Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die in freier, nichtstaatlicher Trägerschaft geführten

Hochschulen (ohne Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft), die im Folgenden als "private Hochschulen" bezeichnet werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im Wintersemester 2002/2003 in Deutschland 51 staatlich anerkannte private Hochschulen. Gemäß Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sind darunter 13 private Universitäten, 37 private Fachhochschulen sowie eine private Kunst- und Musikhochschule zu verzeichnen.

Gemessen an dem Kriterium der fachlichen Breite und Vielfalt sind private Initiativen zur Gründung von Hochschulen mit herkömmlichem Fächerspektrum und Leistungsangebot eher die Ausnahme. Das Studienangebot der privaten Hochschulen konzentriert sich auf ausgewählte Schwerpunkte in den Wirtschaftswissenschaften, den Technik- und Naturwissenschaften und der Informatik, verzeinzelt auf die Bereiche Medizin (Humanmedizin, Pflegewissenschaften), Rechtswissenschaften, Kunst und Tourismus.

Aufgeschlüsselt nach Bundesländern verteilen sich die 51 privaten Hochschulen in Deutschland folgendermaßen:

Bundesland	Anzahl privater, staatlich anerkannter Hochschulen	
Baden-Württemberg	12	
Bayern	1	
Berlin	3	
Brandenburg	0	
Bremen	1	
Hamburg	2	
Hessen	7	
Mecklenburg-Vorpommern	0	
Niedersachsen	4	
Nordrhein-Westfalen	11	
Rheinland-Pfalz	1	
Saarland	0	
Sachsen	6	
Sachsen-Anhalt	0	
Schleswig-Holstein	3	
Thüringen	0	
Summe	51	

Quelle: Statistisches Bundesamt

Staatliche Hochschulen werden auch weiterhin der wichtigste Anbieter im tertiären Bildungsbereich bleiben. Private Hochschulen können auf absehbare Zeit den Angeboten von Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und Finanzierung in quantitativer Hinsicht weder

Konkurrenz machen noch diese ersetzen. Sie können jedoch das bestehende Gesamtsystem hinsichtlich Fachrichtung und Aufgabenstellung sinnvoll ergänzen, innovative Anstöße geben und belebend auf den Wettbewerb und das Angebot insbesondere praxisorientierter Ausbildungen wirken.

121. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU) Wie hoch sind die Studiengebühren pro Semester bzw. Trimester an zehn Hochschulen mit den jeweils höchsten und an zehn Hochschulen mit den jeweils niedrigsten Gebührensätzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 20. Januar 2004

Private Hochschulen in freier Trägerschaft können als Privatunternehmen von den Studierenden Studiengebühren verlangen, die in der Regel durch ein Angebot an Freiplätzen, Stipendien oder Darlehensmöglichkeiten flankiert werden.

Die Studiengebühren variieren erheblich und werden - häufig differenziert nach Studiengängen - bezogen auf den gesamten Studiengang, das akademische Jahr, Semester/Trimester oder pro Monat erhoben. Beisielsweise beträgt der Finanzierungsbeitrag der Studierenden an der Universität Witten-Herdecke für Medizin, Zahnmedizin oder Wirtschaftswissenschaft 15 185,37 Euro pro Studiengang, der Studiengang BA Pflegewissenschaft kostet 10 123,58 Euro. Das akademische Jahr 2002/2003 an der International University Bremen kostete 15 000 Euro, die Handelshochschule Leipzig verlangt im Hauptstudium Betriebswirtschaftslehre 4000 Euro pro Semester, die Vogtländische Fachhochschule Plauen für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre 228 Euro im Monat. Die private Technische Fachhochschule Bochum erhebt hingegen keine Studiengebühren, nur einen Semesterbeitrag von 80 Euro, der 65 Euro für das Semesterticket des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr sowie 15 Euro für die studentische Selbstverwaltung beinhaltet (Quellen: Eigene Angaben der jeweiligen privaten Hochschulen).

122. Abgeordnete Katherina Reiche (CDU/CSU)

In welchem finanziellen Umfang beteiligen sich die Bundesländer an den jeweiligen Hochschulen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 20. Januar 2004

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, in welcher Höhe einzelne private Hochschulen Finanzmittel von den jeweiligen Bundesländern erhalten.

123. Abgeordnete
Marion
Seib
(CDU/CSU)

Wie viele Schulen sind mit Hilfe des Investitionsprogramms in den Status einer Ganztagsschule gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 20. Januar 2004

Die Vorhabenanmeldungen der Länder für die Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) für das Jahr 2003 umfassen 616 Schulen.

124. Abgeordnete
Marion
Seib
(CDU/CSU)

In welcher Höhe sind seit Inkrafttreten des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007" Schulen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, bis zum 31. Dezember 2003 gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 20. Januar 2004

Für das Jahr 2003 wurden von den Ländern Vorhabenanmeldungen für die Förderung von Schulen in folgender Höhe beim Bund eingereicht:

Land	2003	
	Schulen	Bundesmittel in €
Baden-Württemberg	97	83 032 000,00
Berlin	32	6 030 000,00
Bremen	11	2 121 158,00
Hamburg	8	567 581,63
Hessen	27	2 791 874,52
Mecklenburg-Vorpommern	11	2 188 027,10
Niedersachsen	24	1 627 000,00
Nordrhein-Westfalen	210	7 258 505,00
Rheinland-Pfalz	167	14800000,00
Saarland	2	48 113,07
Thüringen	27	8 583 543,00
Summe	616	129 047 802,32

125. Abgeordnete
Marion
Seib
(CDU/CSU)

In welcher Höhe wurden von der Bundesregierung bislang Mittel für Werbemaßnahmen ausgegeben, um dieses Programm zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 20. Januar 2004

Die Kosten für die Informationskampagne "Ganztagsschulen. Zeit für mehr." zur Information der Zielgruppen über die Fortschritte bei der Umsetzung des IZBB belaufen sich für das Jahr 2003 auf 2,7 Mio. Euro.

126. Abgeordnete
Marion
Seib
(CDU/CSU)

Wie werden nicht abberufene Mittel verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph Matschie vom 20. Januar 2004

Gemäß Artikel 3 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zum IZBB werden nicht ausgeschöpfte Mittel einer Jahressumme in das Folgejahr übertragen.

Berlin, den 23. Januar 2004

